Vorhaben	**Landeshauptstadt Magdeburg | Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel**
Unterlagen	Anlage zum Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel mit Textlichen Erläuterungen zur Untersuchung der Beschlußpunkte vom 17.03.2016
Auftraggeber	**Landeshauptstadt Magdeburg** vertreten durch das Stadtplanungsamt An der Steinkuhle 6 39 128 Magdeburg Ansprechpartnerin: Sabine Keller Telefon 0391.540 53 98 Sabine.Keller@spa.magdeburg.de
Auftragnehmer	**Diana Doering** Freie Landschaftsarchitektin | Dipl. Ing (FH) An der Waldschule 14 D - 39 128 Magdeburg Telefon 0391.727 133 06 | Fax 0391.727 133 07 info@la-doering.de | www.la-doering.de
Stand	11.12.2017

Diana Doering
Freie Landschaftsarchitektin
Dipl. Ing (FH)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
1.1 Anlass der Untersuchung ... 4
2 Grundlagen ... 5
2.1 Kurzinfo zum Bearbeitungsumgriff ... 5
2.2 Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel ... 5
2.3 Denkmalpflegerischer Rahmenplan Stadtpark Rotehorn ... 7
2.4 Tourismusleitkonzept ... 7
2.5 Neuer Strombrückenzug ... 8
2.6 Umbau / Sanierung der Stadthalle ... 8
2.7 Umfeld Hyparschale/Stadthalle Wettbewerbsergebnis und Projektkonkretisierung ... 8
2.8 Bürgerwerkstatt ... 9
2.9 Sonstige Abstimmungen ... 10
3 Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten ... 10
3.1 Erschließung und ruhender Verkehr ... 10
3.1.1 Vorfahrt an der Stadthalle ... 10
3.1.2 Einordnung Parkhaus ... 13
3.1.3 Uneingeschränkte mobile Nutzung des gesamten Parkes ... 13
3.1.3.1 Vorhandene und mögliche Ziele zur Nutzung von mobilen Angeboten ... 14
3.1.3.2 Vorhandene Ausleihstationen und deren Wirtschaftlichkeit/Ausnutzung ... 16
3.1.3.3 Arten weiterer nutzbarer Fahrgeräte ... 19
3.1.3.4 Standorte für weitere Ausleihstationen im Rotehornpark ... 21
3.2 Gastronomie ... 23
3.2.1 Gastronomie im Fort XII und zweiter Fluchtweg für Fort XII ... 23
3.2.1.1 Das Fort XII und die heutige Nutzung ... 23
3.2.1.2 Mobile Gastronomie im Fort XII ... 24
3.2.1.3 Zur Anlage eines zweiten Fluchtweges für Fort XII ... 26
3.2.2 Gastronomie im Park ... 27
3.2.2.1 Vorhandene gastronomische Einrichtungen im Park ... 27
3.2.2.2 Gastronomische Angebote bei temporären Veranstaltungen im Park ... 29
3.2.2.3 Zur Etablierung neuer ortsfester oder mobiler gastronomischer Angebote im Park ... 30
3.2.2.4 Interesse der etablierten Gastronomen für zusätzliche mobile Gastronomie ... 32
3.3 Tourismus ... 33
3.3.1 Leitsystem ... 33
3.3.1.1 Situation / Bestehende Beschilderungen ... 33
3.3.1.2 Vorhandenes Leitsystem in der Stadt Magdeburg ... 39
3.3.1.3 Grundidee zu einem neuen Leitsystem und darzustellende Elemente für den Stadtpark ... 40

3.3.1.4 Mögliche Gestaltung und Standorte eines Leitsystem für den Stadtpark 42
4 Sonstige weitere Informationen zum Stadtpark 47
4.1 Hafenbereiche und Anlegestellen 47
4.2 Spielbereiche 47
4.3 wiederkehrende Veranstaltungen 48
5 Quellenverzeichnis 49
6 Impressum 49
7 Anlagenverzeichnis 49

1 Einleitung

1.1 Anlass der Untersuchung

Grundlage des Auftrages bildet der Beschluß, Nr. 830-025(VI)16 des Stadtrates vom 17.03.2016, indem die 3.Fortschreibung des Entwicklungsplanes des Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehornhorninsel gefasst wird. Zudem werden in dem Beschluß weitere Punkte zur Prüfung und Untersuchung formuliert.
Dementsprechend wurde die Stadtverwaltung beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:
Auszug aus der Beschlussvorlage:
„ …… 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen

3.1 • *„wie für die weitere Bearbeitung des Bereiches Umfeld Hyparschale/Stadthalle die Ergebnisse des derzeit in Vorbereitung befindlichen Wettbewerbs zu Grunde gelegt werden können (SR-Beschluss-Nr. 697-021(VI)15)*

3.2 • *die Ausweisung von Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle*

3.3 • *die Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle, um die Anlage eines Parkplatzes, der eine sehr große Fläche in Anspruch nehmen würde, zu vermeiden*

3.4 • *welche Möglichkeiten es gibt, die es mobilitätseingeschränkten Personen erlauben, sich den gesamten Park (wie die Südspitze und die Salzquelle) zu erschließen - (beispielsweise Ausleihstation Elektrofahrräder Angebot Rikschas)*

3.5 • *welche Möglichkeiten es für die Etablierung eines mobilen temporären Cafe-Betriebes bzw. eines anderen Betriebes im Fort XII gibt, der in der Sommersaison (April bis Oktober) im Zusammenhang mit der Anlage eines zweiten Fluchtweges für den Zeitraum nach der Aufgabe des Standortes durch den jetzigen Betreiber stattfinden kann*

3.6 • *welche Nutzungsmöglichkeiten in der Parkanlage durch mobile temporäre gastronomische Angebote im Zusammenhang mit den etablierten gastronomischen Einrichtungen (u.a. Le Frog, Württemberg, Gartenhaus, Montego) bestehen, deren Wirtschaftlichkeit/Qualität nicht gefährdet werden soll*

3.7 • *Entwicklungsmöglichkeiten des Bereiches Winterhafen/Zollhafen als zentralen Yachthafen für die Stadt Magdeburg (Ausbau von Dauer- und Gastliegeplätzen, Duschen, WC, Strom Wasser usw.)*

3.8 • *Erstellung eines Konzeptes zu Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten der Zugänge und Uferbereiche für den Motorwassersport.“*

„4. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen:
4.1 • *„die Einbeziehung der Buckauer Fähre in die Erschließungsmöglichkeiten für den Stadtpark*

4.2 • *Erhalt eines Spielplatzes im Bereich Scherbelsberg bis Fort XII*

4.3 • *die Entwicklung eines einheitlichen Leitsystems für die Beschilderung im Stadtpark Rotehorn, das sowohl sämtliche Anlieger berücksichtigt als auch ausgewiesene Laufstrecken u.ä. darstellt“*

„5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchungen und Prüfungen gemeinsam mit den Anliegern des Stadtparks vorzunehmen und einen entsprechenden Workshop durchzuführen.
Dabei sind der StBV und der KA sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger analog der Diskussionen zum ISEK 2025 wie im Übrigen auch alle interessierten Stadträtinnen und Stadträte zu beteiligen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss dieses Prozesses den Rahmenplan mit all seinen Aspekten in einem Gesamtdokument zusammenzustellen und dem Stadtrat zur Beschlußfassung vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt einen Nachweis darüber zu erbringen, dass für Großveranstaltungen ein entsprechendes Parkplatzkonzept existiert."

Aus diesen Beschlußpunkten werden folgende Bearbeitungsbereiche in dieser Unterlage ausgeführt, untersucht und bewertet.

Punkt	Bearbeitungsbereiche
3.1	• Einarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zum Umfeld Hyparschale/Stadthalle in den Rahmenplan
3.2; 3.3 und 3.4	• Erschließung und ruhender Verkehr
3.5 und 3.6	• Gastronomie
4.3	• Tourismus
	• Textliche und ggf. zeichnerische Zusammenstellung der Prüfungs-, Untersuchungs- und Abstimmungsergebnisse als Anlage des fortgeschriebenen Rahmenplanes 2015
	• Zuarbeit und Teilnahme an der Bürgerwerkstatt

Alle weiteren oben aufgeführten Beschlußpunkte werden vom Auftraggeber selber und/oder von externen Büros weiter betrachtet und sind nicht Gegenstand dieser Fortschreibung zum Rahmenplan.

2 Grundlagen

2.1 Kurzinfo zum Bearbeitungsumgriff

Das Bearbeitungsgebiet für den Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel umfasst zum größten Teil die Elbinsel Werder zwischen Elbestrom und altem Elbarm. Ein wesentlicher Bestandteil der Rotehorninsel ist der Stadtpark Rotehorn. Er ist die „grüne Lunge" und der größte Landschaftspark der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Gestaltung der Anlage begann bereits 1871 und wurde in mehreren Stufen weiter ausgebaut. Ausgedehnte Wiesen – und Gehölzflächen sind für den Stadtpark Rotehorn charakteristisch. Der Rahmenplan befasst sich mit einer Fläche von ca. 223ha.

2.2 Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel

Grundlage für die vorliegende Arbeit ist der Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel, einschließlich der Textlichen Erläuterung vom März 2015. Der Rahmenplan beinhaltet aufgenommene und zusammenführende Informationen aus unterschiedlichen Fachbereichen, wie z. B. Natur- und Denkmalschutz, verkehrliche und bauliche Anlagen, Leitsystem etc. sowie deren Bewertung. Zudem dokumentiert dieser freiwillige Zielsetzungen und relevante Interessenlagen, die aus Beratungen und Abstimmungsgesprächen mit unterschiedlichsten öffentlichen Institutionen hervorgegangen sind.

Diana Doering
Freie Landschaftsarchitektin
Dipl. Ing (FH)

Rahmenplan, Stand 2015

2.3 Denkmalpflegerischer Rahmenplan Stadtpark Rotehorn

Weiterhin lag der Denkmalpflegerische Rahmenplan zum Kulturdenkmal Stadtpark Rotehorn von November 2009 vor. Aus diesem geht hervor, das der Stadtpark Rotehorn in seiner Gesamtheit als Kulturdenkmal nach dem Denkmalschutzgesetzt des Landes Sachsen-Anhalt geschützt ist, und demnach zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen ist. Aus diesem Grund hat die Sicherung der erhaltenen Eigenschaften und Qualitäten des Denkmalensembles Stadtpark für künftige Planungen Priorität.

Aussagen zum Aspekt der Etablierung weiterer Nutzungen sind im Denkmalpflegerischen Rahmenplan von 2009 enthalten. Danach scheint für den substanziellen Fortbestand und die grundsätzliche Funktionalität der Parkanlage eine Etablierung weiterer Nutzungen nicht erforderlich. Gemäß den enthaltenen Ausführungen bedürfen weitere Ergänzungen eingehende Prüfungen von ökonomischer Tragfähigkeit und Nachfrageentwicklung, bezogen auf den Einzelfall. Die Kernaspekte zur Prüfung etwaiger Anträge etablierter Betreiber oder neuer Interessenten sind bereits im Denkmalpflegerischen Rahmenplan formuliert und zu beachten.

2.4 Tourismusleitkonzept

Als Tourismusleitkonzept liegt die Städtebauliche Zielplanung zur Entwicklung touristischer Projekte von Januar 2007 vor. Hierin werden bestehende touristische Programme des Landes Sachsen-Anhalt in das Leitkonzept der Stadt Magdeburg integriert und zusammen auf einem Plan dokumentiert. Einige regionale Tourismusprojekte, wie das „Blaue Band“, der „St. Jacobus Pilgerweg oder „Gartenträume, liegen auch im Bereich des Rotehorn-Parkes und werden dementsprechend berücksichtigt.

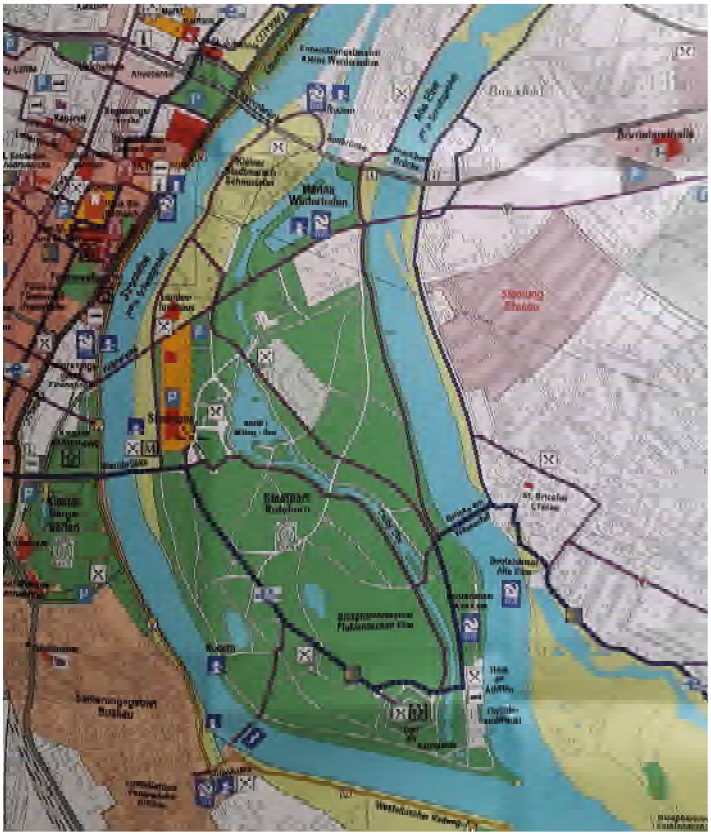

Auszug Zielplanung touristischer Projekte von Januar 2007

2.5 Neuer Strombrückenzug

Die Planungen zum neuen Strombrückenzug liegen mit Stand vom Februar 2017 vor. Diese Planung wurde in der Überarbeitung der Planunterlage zum Rahmenplan eingearbeitet.

2.6 Umbau / Sanierung der Stadthalle

Die Sanierung und der Umbau der Stadthalle soll in den nächsten Jahren erfolgen. Daraus resultierend sind die aktuellen Planungen der Stadthallenerweiterung in die Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Planunterlage des Rahmenplanes eingeflossen.

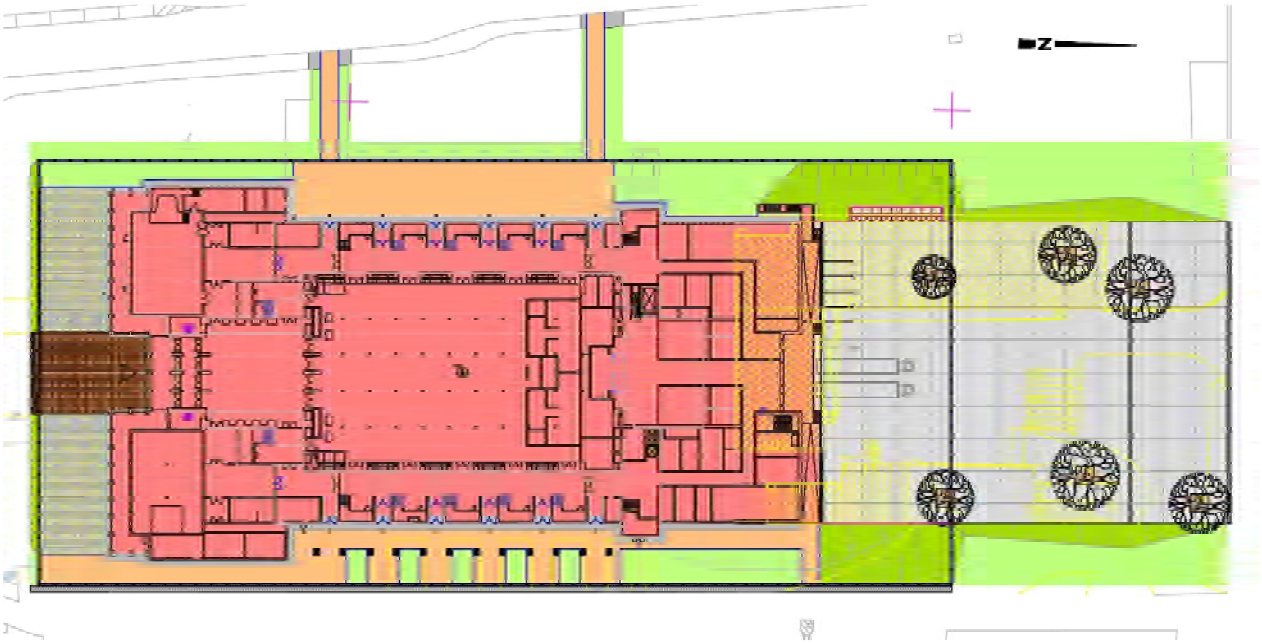

Lageplan Stadthalle und Außenanlagen , GMP Architekten, Stand 24.03.2017

2.7 Umfeld Hyparschale/Stadthalle Wettbewerbsergebnis und Projektkonkretisierung

Im Jahr 2016 wurde zum Umfeld der Hyparschale und der Stadthalle ein Ideenwettbewerb mit mehreren eingeladenen Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Bei dem Ideenwettbewerb ging der Entwurf des Büros Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH in der Preisgerichtssitzung Ende 2016 als Sieger hervor.

Die Ideen des Siegerentwurfes wurden mit den folgenden zwei wesentlichen Schwerpunkten in den Entwicklungsplan des Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel übernommen:

- Aufweitung des Festplatzes zwischen Stadthalle und Adolf-Mittag-See
- Gliederung des Parkplatzes östlich der Hyparschale im Zusammenhang mit der Erschließung der Stadthalle

Lageplan vom Wettbewerbssieger, Stand Dezember 2016

Mit dieser Einarbeitung des Wettbewerbsergebnisses liegt nun die 3. Fortschreibung des Entwicklungsplanes des Städtebaulichen Rahmenplanes für die Rotehorninsel mit Stand März 2017 vor.

Während der Bearbeitung dieser Unterlage wurde das Büro des Siegerentwurfs durch die Stadt Magdeburg beauftragt, eine Fortschreibung des Ideenwettbewerbes bzw. eine Studie zur Projektkonkretisierung zum Umfeld der Stadthalle und der Hyparschale zu erarbeiten. Mit dieser Studie wurde der Nachweis erbracht, dass die in den Rahmenplan übernommenen Entwurfs-Ideen aus dem Siegerentwurf des Wettbewerbes realisierbar sind.

2.8 Bürgerwerkstatt

Im Hinblick auf die Untersuchung der Beschlußpunkte wurden im Rahmen einer Bürgerwerkstatt Anregungen zu Detailfragen der verkehrlichen Anbindung, der Erschließung sowie der Nutzbarkeit der historischen Parkanlage von den Anlieger des Stadtparks, sowie interessierter Bürger eingeholt, die in der vorliegenden Unterlage Berücksichtigung finden. (siehe auch Anlage – Auswertung zur Bürgerwerkstatt)

2.9 Sonstige Abstimmungen

Zur Vorbereitung, Untersuchung und Bewertung der einzelnen Bearbeitungsbereiche fanden Abstimmungsgespräche mit den Anliegern des Stadtparkes und Fachämtern statt.
Die Protokolle der Abstimmungsgespräche, sowie schriftliche Antworten zum Fragenkatalog einzelner Anlieger sind in den Anlagen enthalten.

3 Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten

3.1 Erschließung und ruhender Verkehr

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, sollen in diesem Bearbeitungsbereich folgende Beschlußpunkte im Hinblick auf die vorhandenen und möglichen verkehrlichen Gegebenheiten untersucht und bewertet werden.
Auszug aus der Beschlussvorlage

- *„die Ausweisung von Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle*
- *die Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle, um die Anlage eines Parkplatzes, der eine sehr große Fläche in Anspruch nehmen würde, zu vermeiden*
- *welche Möglichkeiten es gibt, die es mobilitätseingeschränkten Personen erlauben, sich den gesamten Park (wie die Südspitze und die Salzquelle) zu erschließen - (beispielsweise Ausleihstation Elektrofahrräder Angebot Rikschas)“*

Aus diesen Fragestellungen wurden folgende Untersuchungs- und Bewertungs-Schwerpunkte abgeleitet:

- Prüfung der Vorfahrtsmöglichkeit an der Stadthalle
- Prüfung der Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle
- Prüfung der Möglichkeiten zur uneingeschränkten mobilen Nutzung des gesamten Parkes

3.1.1 Vorfahrt an der Stadthalle

Als Vorfahrt werden im allgemeinen Flächen vor Gebäuden bezeichnet, die eine Möglichkeit zum kurzzeitigen Aufstellen von Kraftfahrzeugen zur An- und Abreise bzw. zum Ein- und Aussteigen aus Kraftfahrzeugen bieten. Vorfahrten liegen meistens direkt vor oder neben dem Eingang zu einem Gebäude. Zu Größe, Aussehen bzw. Gestaltung einer Vorfahrt gibt es keine verbindlichen Regelungen. Aus verkehrlicher Sicht und zur Unfallvermeidung ist es sinnvoll Vorfahrten mit nur einer Fahrtrichtung auszuweisen.

Derzeit ist keine Vorfahrtmöglichkeit im Bereich des Haupteinganges der Stadthalle gegeben. Südöstlich und östlich des Stadthallenzuganges finden sich Behinderten-Stellplätze.

Foto – Behinderten-Stellplätze südöstlich des Zugangs

Foto- östlicher Zugangsbereich mit Behinderten-Stellplätze und Freihaltezonen

Südwestlich des Zuganges zur Stadthalle sind Taxi-Warteplätze ausgewiesen.

Foto – südwestliche Taxi-Warteplätze

Zwischen den Taxi-Warteplätzen und den Behinderten-Stellplätzen, also in dem Bereich des direkten Zuganges zur Stadthalle, findet sich eine ausgewiesene Parkverbotszone.

Bei Veranstaltungen in der Stadthalle können je nach Art der Veranstaltung ca. 2.000 bis 3.100 Besucher (sowohl derzeit als auch nach der geplanten Sanierung der Stadthalle) Platz finden. Bei dieser großen Anzahl an Besuchern, ist es kaum möglich, eine Vorfahrtsmöglichkeit für den „normalen“ Besucherverkehr bereit zu stellen. Zum einen wird die Wartezeit zur Vorfahrt sehr hoch sein, und zum anderen kommt es vermutlich zur Überfüllung der Zufahrtsstraße zum Heinrich-Heine-Platz. Ein größerer Stau auch bis zum geplanten großen Parkplatz ist vermutlich vorprogrammiert.
Im Ergebnis dazu ist demnach festzuhalten, daß eine Vorfahrt nur für besondere Veranstaltungen mit wenigen Gästen oder z. B. für prominente Gäste möglich sein wird. Für den normalen Besucherverkehr bei Großveranstaltungen sollte die Vorfahrtsmöglichkeit unterbunden werden.

Eine Vorfahrtmöglichkeit für besondere Veranstaltungen bzw. Gäste könnte direkt gegenüber des Stadthallen-Haupteinganges entlang des Straßenbordes am Heinrich-Heine-Platz geschaffen werden.

3.1.2 Einordnung Parkhaus

Bei dem Stadtpark Rotehorn handelt es sich um ein Kulturdenkmal, das es zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen gilt. Dies gilt vor allem für die in den ersten Gestaltungsetappen zwischen 1871 und 1920 und die mit der Erweiterung und Vollendung des Parkes in der Zeit bis 1945 errichteten Einbauten und baulichen Anlagen. Leider sind nicht mehr alle bauliche Anlagen aus diesen Zeiten erhalten. Deshalb ist es umso wichtiger die verbliebenden Rudimente, wie zum Beispiel die erhaltenen Anlagen der Theaterausstellung von 1927 zu schützen und zu erhalten. Dazu gehören die Stadthalle, der Albinmüller-Turm, das Pferdetor, das Fontänenbecken, der Heinrich-Heine-Platz, die Lichtstelen und weitere.
In den Jahren von 1945 bis 1990 wurden weitere funktionale Bauten, auch im Bereich des erhalten gebliebenen Ensembles der Theaterausstellung und in anderen Parkbereichen integriert, die dazu beigetragen haben, das Bild eines landschaftlich geprägten Parkes zu mindern.
Nach 1990 erhielten die vorhandenen Bauten unterschiedliche Nutzungen, so entstanden zum Beispiel das Mazda/Ford Schulungszentrum und ein Hotelbetrieb im Bereich des Wassersportareales.
Einige dieser Bauten wie zum Beispiel die Messehallen aus den Jahren 1968-74 und die Gaststätte Jägerhütte sind bereits wieder zurückgebaut wurden.
Mit dem noch erhaltenen und schützenwerten Ensemble des gesamten Stadtparkes ist ein behutsamer Umgang erforderlich. Neue Einbauten bedürfen der Erörterung und Diskussion der Vor- und Nachteile. Naturschutz-, denkmal- und wasserschutzrechtliche Aspekte sind zu berücksichtigen.

Dem Grundsatz des Schutzes und der Erhaltung und Pflege des Stadtparkes steht aus den vorgenannten und nachfolgenden Gründen die Einordnung eines Parkhauses entgegen. Der Wert vorhandener Ensembles baulicher und künstlerischer Anlagen wird gemindert. Bestehende und zu erhaltene Sichtbeziehungen und Sichtachsen werden gestört. Es findet eine Versiegelung von Flächen statt.

Mit dem geplanten Vorhaben eines großflächigen Parkplatzes können die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Stadtparkes beibehalten werden. Die Flächen können gemäß dem jeweiligen Standort entsprechend gestaltet und in den Stadtpark schonend integriert werden. Zudem werden durch die Anlage eines Parkplatzes die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung gartendenkmalpflegerischer Zielvorstellungen nicht zerstört.

3.1.3 Uneingeschränkte mobile Nutzung des gesamten Parkes

Gemäß den Entwicklungszielen des Städtebaulichen, wie auch des Denkmalpflegerischen Rahmenplanes, soll der Stadtpark Rotehorn soweit wie möglich von motorisiertem Verkehr freigehalten werden. Jedoch wurde dies in den zurückliegenden Jahren nicht konsequent fortgeführt, so dass durch Etablierung einiger baulichen Anlagen wie das ehemalige Haus der Athleten, der Hotelbetrieb, das Schulungszentrum und der Sportplatz Seilerwiesen eine Befahrung der Stadtparkwege hin zu diesen Bereichen erforderlich ist. Aus diesem Grund steht als Zielsetzung im Rahmenplan eine Regulierung des Verkehrsaufkommens der Anlieger und die Ordnung der Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge im Vordergrund. Ein frei befahrbarer Rundweg durch den Stadtpark soll durch Absperrungen ebenfalls vermieden werden.
Die Nutzung des Stadtparkes mit anderen Fahrgeräten wie Fahrrädern, Segways etc. ist auf allen Wegen erlaubt.

Bei der Bürgerwerkstatt zum Rahmenplan Rotehorninsel im Juni 2017 wurde die ÖPNV-Anbindung des Stadtparkes von den Besuchern als unzureichend definiert. Aus Sicht der MVB steht die geringe Fahrgastzahl bisher gegen den Ausbau weiterer Verbindungen. Demnach werden wohl auch in nächster Zeit keine zusätzlichen nutzbaren Verbindungsmöglichkeiten innerhalb des Stadtparkes von den Magdeburger Verkehrsbetrieben angeboten. Zudem ist die Änderung der Linienführung und der Fahrzeiten weiterhin zu diskutieren.
Die Schaffung weiterer mobiler Fahrangebote zur Erkundung des gesamten Parks und zur Erreichung der Ziele im Park sollte jedoch weiter verfolgt werden.

3.1.3.1 Vorhandene und mögliche Ziele zur Nutzung von mobilen Angeboten

Im Stadtpark gibt es unterschiedliche Ziele die sowohl zu Fuß als auch mit Fahrgeräten zu erreichen sind.

Mögliche Ziele im Stadtpark sind:
(Die Ziele sind im folgenden Lageplan mit Nummern markiert)
1 - MDR-Funkhaus
2 - Gastronomie und Museum Württemberg
3 - Stadthalle
4 - Montego-Beach-Club
5 - Brasserie Le Frog
6 - Pferdetor
7 - Gartenhaus mit Gastronomie
8 - Albin-Müller-Turm und Fahrrad-Ausleihstation Nextbike am Turm
9 - Spielplatz Rotehorn
10 - Adolf-Mittag-See mit Ruderbootausleihe und Marieninsel
11 - Sportplatz Seiler Wiesen
12 – Skatepark Rotehorn
13 - Spielplatz am Scherbelsberg
14 - Cafe im Fort XII
15 - Salzquelle
16 - Cracauer Wasserfall
17 - Südspitze des Werders
18 – Wassersport-Areal am Seilerweg mit zukünftigen Hotelbetrieb und Ausleihstationen für Wasserfahrzeuge (Biber-Touristik)
19 – Yachthafen mit Hafenbar (neu seit 2017) und Elbe-Event (Ausleihe von Kanu, Schlauchboote)
20 - Messeplatz
21 – Elbe-Grill-Spass (Ausleihe Donutboote etc.)

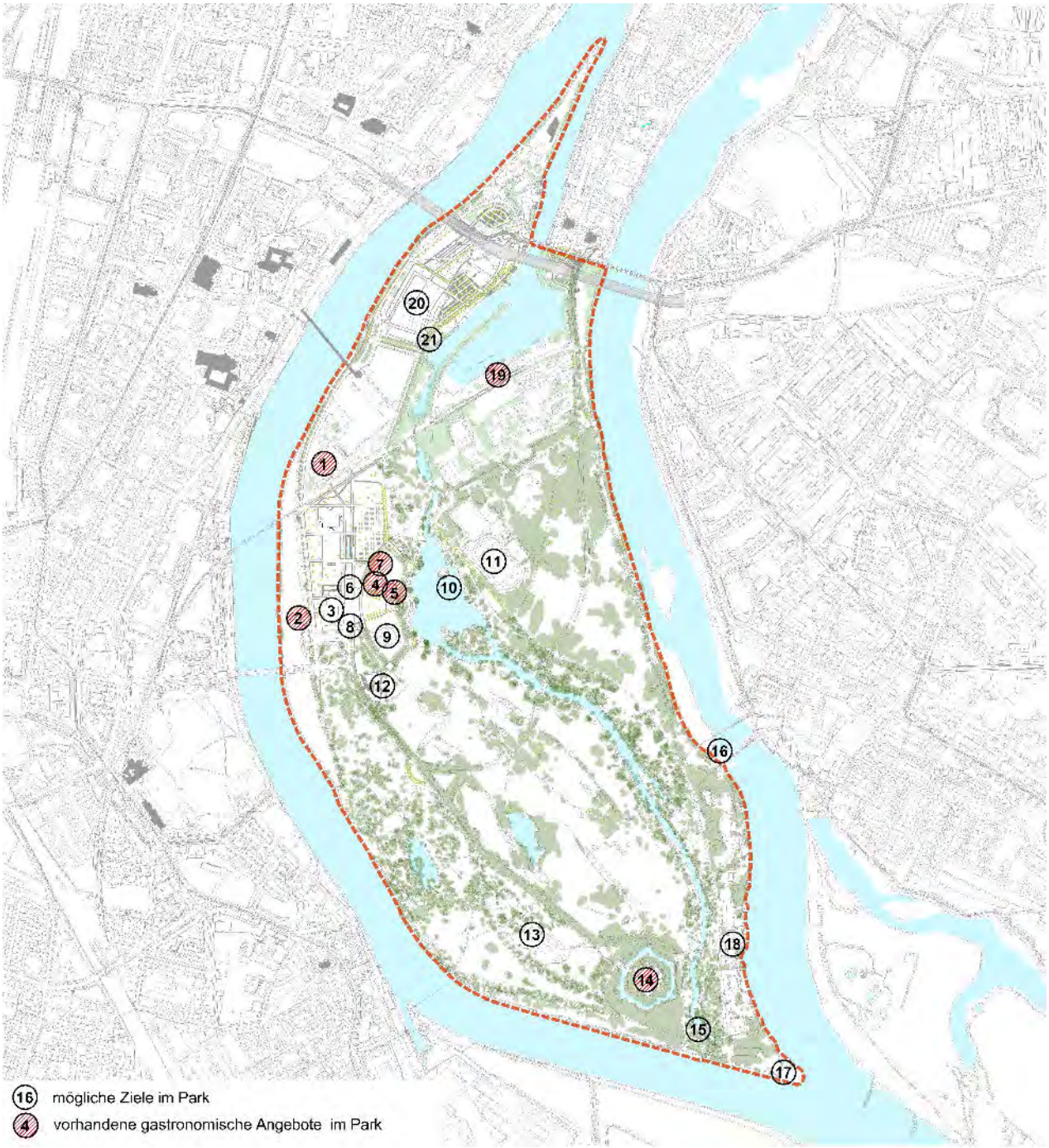

Grundlage Rahmenplan Rotehorn-Park mit Zielen (Gastronomie, Spielplätze, Ausleihstationen etc.)

3.1.3.2 Vorhandene Ausleihstationen und deren Wirtschaftlichkeit/Ausnutzung

Im Stadtpark Rotehorn sind derzeit nur wenige Ausleihstationen mit Angeboten zur individuellen Erkundung des Stadtparkes vorhanden. Dazu zählen die Segway-Ausleihstation ParkSliding nahe des Heinrich-Heine-Platzes, die Fahrradausleihstation der Firma Nextbike am Albin-Müller-Turm und der Ruderbootverleih am Adolf-Mittag-See.
Weiterhin gibt es Ausleihstandorte für Wasserfahrzeuge die für Touren oder als Freizeitspaß auf der Elbe genutzt werden können. Im Yachthafen findet sich die Firma Elbe-Event, am Rudersportareal hat sich die Biber-Touristik etabliert und am Messeplatz bietet das Unternehmen ELBE-GRILL- SPASS Wasserboote an.

Im folgenden sind die einzelnen Ausleihstationen beschrieben.

ParkSliding
Die Segway-Ausleihstation ParkSliding ist ein Saisongeschäft in der Zeit von April bis Oktober. Im Winter ist eine Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht gegeben. Die Auskömmlichkeit mit dem Saisongeschäft ist vorhanden. Zudem bietet der Betreiber neben der Ausleihstation im Stadtpark auch noch eine Ausleihstation im Elbauenpark und zusätzlich Segway-Stadtbesichtigungen an. Ausgeliehen werden können neben den Segways auch noch folgende Fahrgeräte:

- 10 Stück Rikschas (bis zu 10 Personen)
- Fahrräder
- Carts für Kinder
- 5 Stück Tandem
- 1 Stück Tridem
- behindertengerechte Fahrräder/Dreirad
- Trike/Doppeltrike

Nach Aussage des Betreibers könnten in der näheren Zukunft, wenn die Entwicklung es zulässt, auch noch Hoverboards angeboten werden. Zudem ist die Nachfrage an behindertengerechten Fahrzeugen eher gering. Entsprechend den Aussagen des Anbieters ParkSliding liegt die Nachfrage nach Fahrgeräten selten bei 100%.

Ausleihstation Park-Sliding am Heinrich-Heine-Weg

Nextbike
Die Ausleihe der Fahrräder der Firma Nextbike erfolgt über einen Online-Dienst. Der Betreiber wurde hinsichtlich der Auslastung und der Wirtschaftlichkeit befragt, jedoch wurden vom Betreiber keine Informationen übermittelt.
Vor Ort werden ca. 5 Fahrräder zur Ausleihe angeboten.

Bootsverleih
Der Verleih von Fahrgeräten für das Wasser ist ebenfalls ein Saisongeschäft von April bis Oktober eines Jahres. Dieser Verleih wird von der Stadt Magdeburg, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (SFM) betrieben. Zu den ausleihbaren Wasserfahrgeräten zählen

- 5 Stück Ruderboote und
- 13 Stück Tretboote

Gemäß Aussage des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe wird das Angebot des Bootsverleihs gut angenommen und der Betrieb ist weites gehend kostendeckend.

Ausleihstation Ruder- und Tretboote am Adolf-Mittag-See

ELBE-GRILL-SPASS
Ausleihe von

- Donut-Boot
- Elbe-Floss
- Schlauchboot

insgesamt 7 Boote

Die Ausleihstation gibt es seit dem Jahr 2010. Die Saison geht von April bis Oktober und die Öffnungszeiten sind von Montag- Sonntag von 10-24 Uhr. Alle Vermietungen werden vorab gebucht. Gemäß der Aussage des

Betreibers sind bei der Ausnutzung noch Kapazitäten frei. Zu den gebuchten Booten können verschiedene Event-Paket wie

- Fun-Paket
- Grill-Paket
- Lady‘s Day-Paket dazu gebucht werden.

Biber Touristik

Im Bereich des Wassersportareals am Seilerweg hat das Unternehmen Biber Touristik einen Standort für ihr Unternehmen. Zu der Biber Touristik gehören neben dem Biber KANU-Touristik, auch das Biber SUP (Stand - up-Paddeling) und der Biber Charter.
Beim Biber KANU-Touristik werden Touren mit Kanus, Drachenbooten und Schlauchbooten auf dem Wasser angeboten. Die Ausleihe von Kanus wie Kanadier und Kajaks ist ebenfalls gegeben.
Zu den besonderen Events zählen das „Anpaddeln“ oder die „Moonlight-Touren“.
Der Biber SUP bietet Stand-Up-Paddeling –Touren an, verleiht die Stand-Up-Paddelbretter und gibt Kurse zum Stand-Up-Paddeling.
Beim Biber Charter können Motorboote gechartert werden.

Die Geschäftssaison erstreckt sich vom 15. April bis zum 15.Oktober eines Jahres.
Gemäß der Angabe des Betreibers ist die Auslastung sehr hoch. Die Angebote werden je Saison von ca. 3500 Gästen, von denen 30% überregional und 10% international sind, genutzt. Das Unternehmen wird nach eigener Aussage keine weiteren zusätzlichen Angebote im Park etablieren und beschränkt sich derzeit nur auf Ihre wassertouristischen Angebote.

Elbe-Event bzw. Yachthafen ab 2018 (auch Betreiber der Hafenbar, siehe Pkt. 3.2.2.1)

Im Yachthafen gibt es eine weitere Ausleihstation von Wasserfahrzeugen.
Es werden angeboten:

- 2 Stück Yachthafen Grill Boot
- 1 Stück Yachthafen „Floss“
- 2 Stück Sportboote
- 4 Stück Kanu

Die Ausleihe ist in der Sommersaison zu den Öffnungszeiten Montag bis Sonntag von 8.00 bis 22.00Uhr möglich.
Gemäß Angaben des Betreibers gibt es eine gute Ausnutzung des Angebotes.
Neben der Ausleihe werden Feierlichkeiten ausgestattet, Yachthafen Open Air-Veranstaltungen organisiert und Wasserwandertouren angeboten. Zudem kann eine Bootsfahrschule besucht werden.
Weitere Angebote für die Besuchermobilität oder touristische Angebote sind in Planung. Konkrete Aussagen, wie das Angebot erweitert werden soll, wurden nicht mitgeteilt.

3.1.3.3 Arten weiterer nutzbarer Fahrgeräte

Bei den vorhandenen Ausleihstationen wird bereits eine unterschiedliche Auswahl an nutzbaren Fahrgeräten, wie oben beschrieben, zur individuellen Erkundung des Stadtparks bzw. auch der näheren Umgebung auf der Elbe angeboten. Diese sind jedoch nur für Personen geeignet, die keine bzw. nur eine minimale Körperbehinderung besitzen und so in Ihrer Mobilität nicht eingeschränkt sind.
Angebote für mobilitätseingeschränkte Menschen zur Erkundung des Stadtparkes werden nur von der Ausleihstation Park-Sliding in Form eines behindertengerechten Fahrrades angeboten. Weitere Angebote fehlen.
Zur individuellen Nutzung für Menschen ohne Mobilitätseinschränkung wären noch folgende Fahrgeräte denkbar:

- Pedal-Kart für Erwachsene
- Tret- oder Elektroroller für Kinder und Erwachsene
- Einrad-Segway
- Liege-Fahrrad

Der Betreiber des Park Sliding möchte in naher Zukunft keine weiteren Fahrgeräte anbieten und auch keine weiteren Ausleihstationen im Stadtpark etablieren. Zusätzliche Touristische Angebote sind vom Betreiber des ELBE-GRILL-SPASS bereits mit der Stadt Magdeburg für Besucher in Planung. Welche das sind, ist noch offen.
Alle anderen Betreiber der vorhandenen Ausleihstationen sind ebenfalls nicht interessiert weitere Ausleihstationen im Stadtpark anzusiedeln.
Somit sind zur Ausleihe weiterer zusätzlicher Fahrgeräte, die auch zur Attraktivitätssteigerung des Rotehornparkes beitragen können und das vorhandene Angebot erhöhen, weitere Anbieter oder stadteigene Lösungen zu finden.

Für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung könnten folgende Beförderungsangebote eingerichtet werden.

- Rikscha mit Fahrer
- Wegebahn, Personenbeförderungs-Kleinbahn auf Rädern (z. B. als „Stadtparkexpress“)
- Shuttle-Bus (Kleinbus; Fahrbetrieb mit geringer Geschwindigkeit bei Bedarf oder saisonal)

Die vorgenannten möglichen Angebote können natürlich auch von Menschen ohne Mobilitätseinschränkung genutzt werden.
Die mögliche Wegebahn oder der Shuttle-Bus könnte auf einem Rundweg entlang der Stadtparkstraße/Heinrich-Heine-Weg/Seilerweg/Straße Am Winterhafen fahren und so die vorhandenen Angebote, Ziele und Zugänge des Parkes erschließen. Auch die Andienung der großen Pkw-Parkplätze sollte gewährleistet sein.

Im nachfolgenden Lageplan ist der mögliche Rundweg gekennzeichnet.

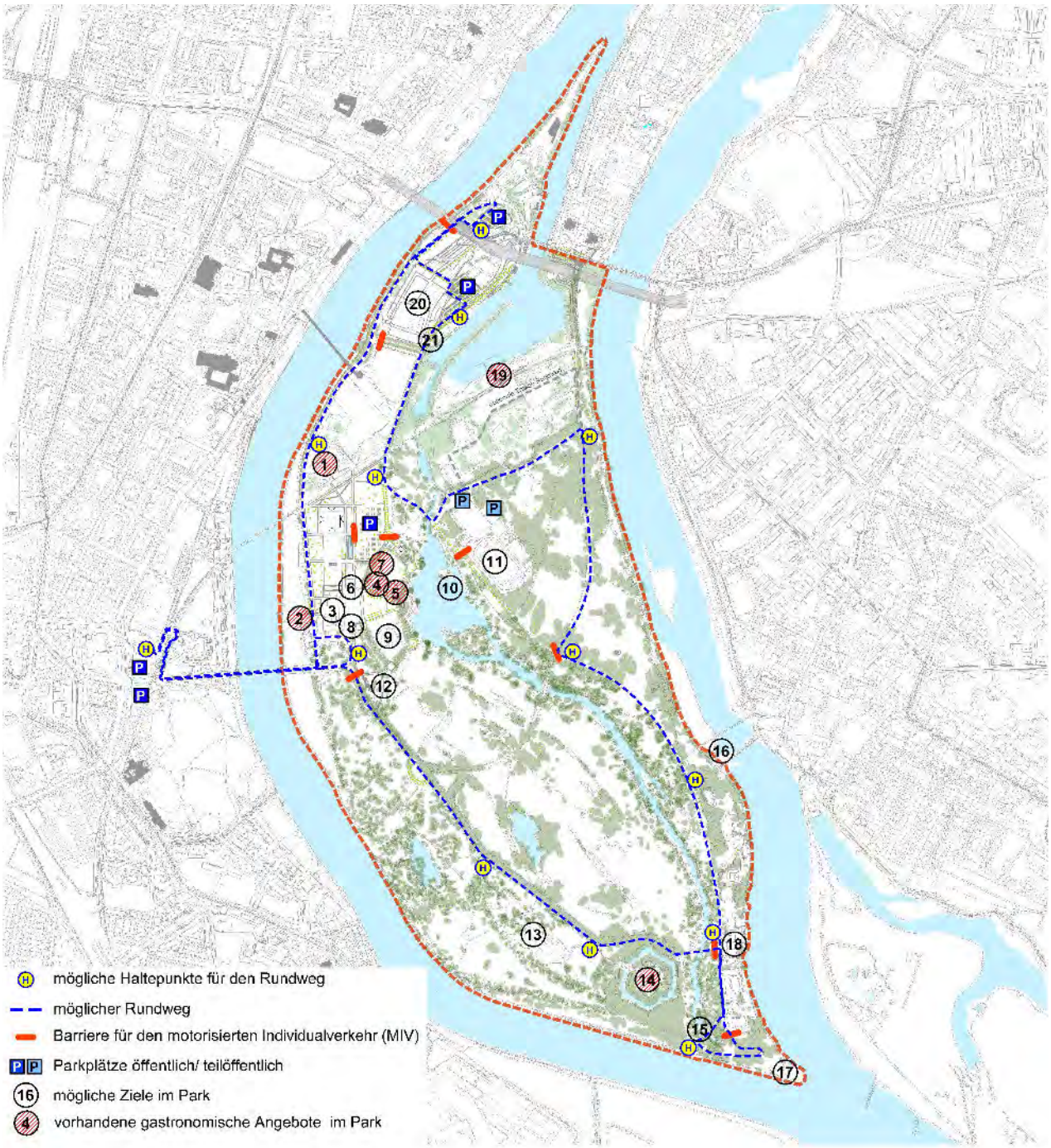

Grundlage Rahmenplan Rotehorn-Park mit einem möglichen Rundweg der Parkbahn, Parkplätzen und Zielen

Auch für die vorgeschlagenen Angebote für Menschen mit Mobilitätseinschränkung findet sich derzeit kein Betreiber, so dass auch hierfür private Investoren oder städtische Betreiber gefunden werden müssen.

3.1.3.4 Standorte für weitere Ausleihstationen im Rotehornpark

Für eine sinnvolle Auswahl der Standorte für weitere Ausleihstationen sind verschiedene Faktoren und Bereiche des Rotehornparkes von Bedeutung.
So sind zum einen die vorhandenen Zugänge zum Rotehornpark von großer Wichtigkeit, als auch die vorhandenen und geplanten PkW-Stellplätze, die für den Individualverkehr bereitgestellt werden sollen.
Denn es lässt vermuten, dass ein Großteil der Besucher, sowohl Auswärtige als auch Einheimische, den Park an den Stellen zuerst betreten, an denen Abstellmöglichkeiten für PkW's gegeben sind. Die Zugänge die nicht mit dem Auto passierbar sind, werden vor allem von einheimischen Besuchern genutzt.

Als Zugänge und Zufahrten zum Rotehornpark sind folgende Bereiche gegeben:
(Die Zugänge sind im folgenden Lageplan mit Buchstaben markiert)
A - Zugang/Zufahrt Strombrücke
B - Zugang/Zufahrt Werder
C - Zugang Hubbrücke
D - Zugang Sternbrücke
E - Zugang Brücke am Wasserfall
F - Fähre Buckau

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Einrichtung weiterer Ausleihstationen an den Standorten zu forcieren, wo es Zugänge gibt, so an den Standorten an denen viele Besucher den Park betreten, als auch an den Standorten wo Pkw-Parkplätze bestehen oder geplant sind. Auch mobilitätseingeschränkte Menschen könnten, soweit es Ihnen möglich ist, das mobile Angebot nutzen, und müssen nicht erst große Wegestrecken zurücklegen, um weitere Fortbewegungsmittel zu suchen.

Sollten also Anbieter oder Städtische Unternehmen zur Ansiedlung weiterer Ausleihstationen gefunden werden, wird vorgeschlagen, neben der vorhandenen Ausleihstation am Heinrich-Heine-Weg, die neuen Stationen an folgenden Standorten zu etablieren.

- nahe des Messeplatzes im Bereich der geplanten PkW-Parkplätze und
- nahe des neu geplanten PkW-Parkplatzes westlich der Hyparschale
- nahe des PkW-Parkplatzes außerhalb des Parkes an der Westseite Sternbrücke

(Standorte im nachfolgenden Lageplan rot markiert)

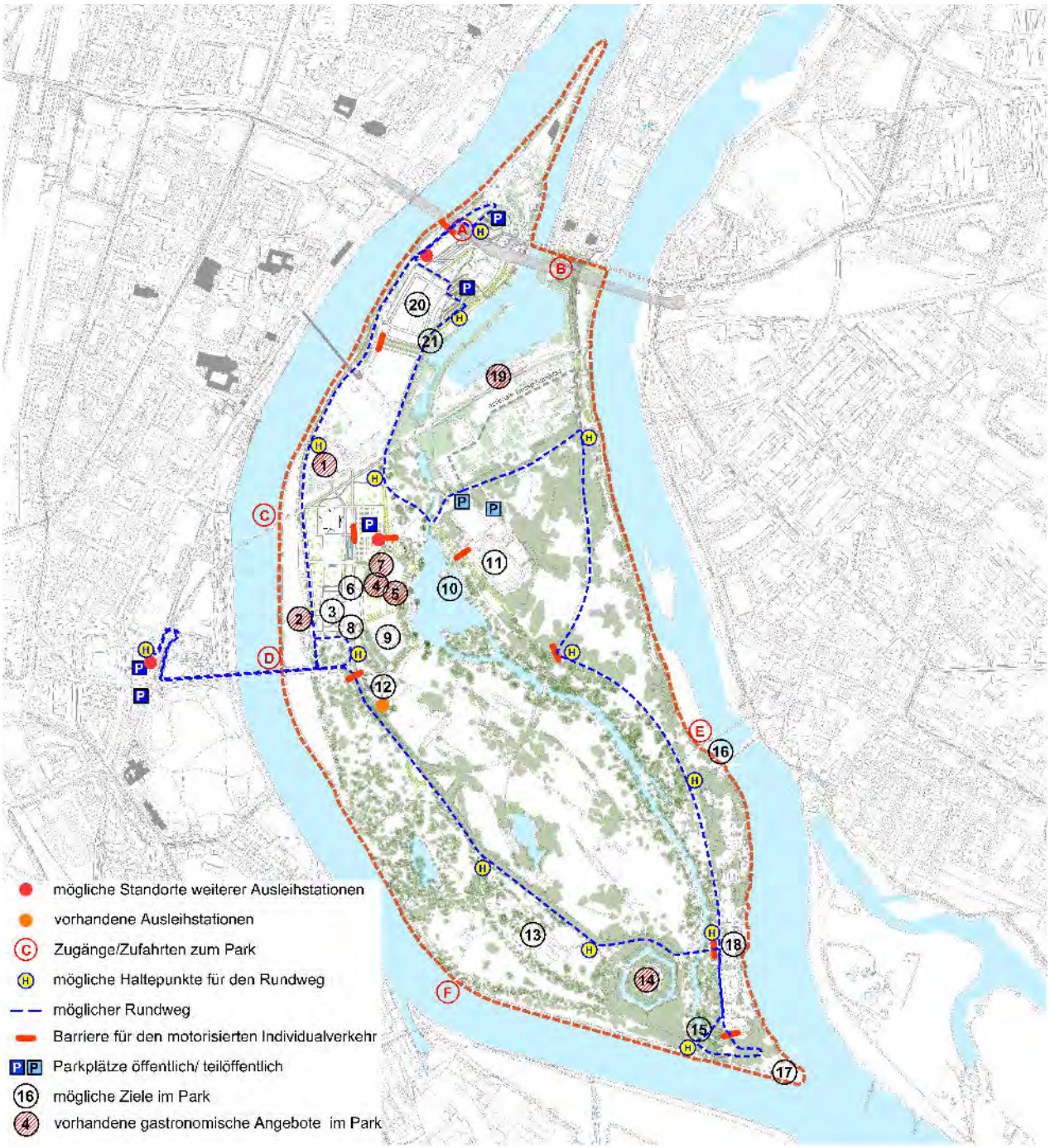

Grundlage Rahmenplan Rotehorn-Park mit Zugängen, Parkplätzen und mögliche Standorte für weitere Fahrgeräte-Ausleihstationen

3.2 Gastronomie

Im Hinblick auf die gastronomischen Angebote im Stadtpark Rotehorn sind durch den Stadtrat folgende Beschlußpunkte aufgeführt wurden:

- *„welche Möglichkeiten es für die Etablierung eines mobilen temporären Cafe-Betriebes bzw. eines anderen Betriebes im Fort XII gibt, der in der Sommersaison (April bis Oktober) im Zusammenhang mit der Anlage eines zweiten Fluchtweges für den Zeitraum nach der Aufgabe des Standortes durch den jetzigen Betreiber stattfinden kann*
- *welche Nutzungsmöglichkeiten in der Parkanlage durch mobile temporäre gastronomische Angebote im Zusammenhang mit den etablierten gastronomischen Einrichtungen (u.a. Le Frog, Württemberg, Gartenhaus, Montego) bestehen, deren Wirtschaftlichkeit/Qualität nicht gefährdet werden soll“*

Demnach werden folgende Punkte näher untersucht und bewertet.

- Prüfung auf Etablierung eines mobilen Gastronomieangebotes im Fort XII und Anlage eines zweiten Fluchtweges
- Prüfung auf weitere Möglichkeiten mobiler Gastronomie im Park, auch durch gastronomische Anlieger

3.2.1 Gastronomie im Fort XII und zweiter Fluchtweg für Fort XII

3.2.1.1 Das Fort XII und die heutige Nutzung

Das Fort XII hat eine ca. 150-jährige Geschichte. Die Anlage des Forts XII begann bereits ab 1866. Der nur provisorische Ausbau des Forts erfolgte bis 1873. Wie alle Außenforts, die in dieser Zeit gebaut wurden, besitzt auch das Fort XII einen Grundriss einer fünfseitigen Redoute und ist von einem Graben umgeben. Das Fort XII wurde zu keiner Zeit zur Verteidigung genutzt.
Denn bereits ab dem Jahr 1873 ließ der Magdeburger Gartenbaudirektor Paul Niemeyer Teilbereiche der Rotehorninsel zu einem Stadtpark umgestalten. In den Folgejahren wurde der Stadtpark in Richtung Süden erweitert. Bis dann 1891 durch den Gartenbaudirektor Gottlieb Schoch ein Generalplan zum Ausbau des gesamten Inselgeländes vorgelegt wurde. Die Umsetzung des Generalplanes dauerte bis ins Jahr 1905. Weitere Umgestaltungen im Stadtpark, wie z. B. die Anlage des Adolf-Mittags-Sees und Spielwiesen, folgten.
Der Erwerb des Fort XII im Jahre 1911 durch den Magistrat der Stadt Magdeburg brachte dem Stadtpark weitere Flächen zur Nutzung ein. In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg konnte somit auch das Festungsbauwerk gartenkünstlerisch gestaltet werden und so öffentlich genutzt werden. Zur 3. Deutschen Theaterausstellung 1927 entstand eine Freilichtbühne im Fort XII.
Nach 1945 wurde das Gelände des Forts für verschiedene Zwecke, so auch durch die Volkspolizei mit Hundestaffel genutzt. In dieser Zeit entstand im Fort ein Bungalowbau. Dieser Bau, der Bunker und das Gelände des Forts wurde dann in den 1980er Jahren durch das Ministerium für Staatsicherheit der DDR genutzt.
Somit erfuhr das Gelände des Forts von 1945 bis 1990 keine öffentliche Nutzung.
Erst seit 1990 ist das Fort wieder für den öffentlichen Besucherverkehr durch das Cafe im Fort XII zugänglich.

Das Gelände des Forts ist bereits seit Mai 1990 von der Familie Mund gepachtet. Im Jahr 2016 wurde erneut ein 10-jähriger Pachtvertrag mit der Stadt Magdeburg abgeschlossen. Die Konditorei Mund betreibt im Fort XII ein Cafe-Betrieb als zweites Standbein neben einer Catering-Firma. Das Cafe hat ganzjährig geöffnet, jedoch in der Winterzeit von ca. November bis März nur am Samstag und Sonntag von 13.00 Uhr bis 18.00Uhr. In der Sommersaison hat das Cafe von Mittwoch bis Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Eingang zum Fort XII und zum Cafe Mund

3.2.1.2 Mobile Gastronomie im Fort XII

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass durch die Etablierung einer zusätzlichen temporären Nutzung des Fort XII, sei es durch mobile Gastronomie oder temporäre Veranstaltungen, kein Konkurrenzdruck für den ansässigen Gastronomiebetreiber entstehen sollte.

Wie bereits im vorigen Abschnitt aufgezeigt, werden die Gebäude auf dem Gelände das Fort XII derzeit als Cafe- und Veranstaltungslokalität durch die Konditorei Mund genutzt.

Nach Aussage des Betreibers erzielen die Einnahmen aus dem stationären Cafe-Betrieb nur einen kleinen Gewinn. Die Haupteinnahmen des Betreibers werden durch die eigene Catering-Firma und durch Vermietung der Räumlichkeiten und des Freigeländes des Forts XII erwirtschaftet. Eine Wirtschaftlichkeit nur für einen Cafe-Betrieb ist für den derzeitigen Betreiber im Fort XII nicht gegeben. Weiterhin ist für den Betreiber des Cafes aufgrund des Pachtvertrages und der gegenwärtigen Wirtschaftlichkeit eine mobile Gastronomie im Fort nicht vorstellbar.

Gemäß der oben untersuchten Ergebnisse kommen demnach für die Etablierung einer mobilen Gastronomie im Fort XII nur Unternehmen in Betracht, die Ihre Haupteinnahmen aus einem anderen Betrieb ziehen.
Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeit des gastronomischen Angebotes sehr stark an die Witterung gebunden ist. Bei Regen- oder Kältetagen kommen weniger Besucher, bei schönem Wetter finden sich mehr Gäste ein. Die gute Witterung ist vor allem in der Sommersaison nötig, da zu dieser Zeit wohl die meisten Gäste den Stadtpark, wie auch die gastronomischen Angebote, nutzen.

Nach Aufgabe des derzeitigen Cafe-Betriebes könnten zum Beispiel folgende mobile gastronomische Angebote, vor allem in den Sommermonaten initiiert werden:

- mobile Cocktailbar
- mobiler Eiswagen
- mobiler Cafe-Betrieb

Gemäß Aussagen der bereits im Stadtpark ansässigen Gastronomen ist eine zusätzliche mobile Gastronomie im Fort XII, vor allem aus Gründen der mobilen Nicht-Erreichbarkeit, derzeit nicht vorstellbar.

Gelände Fort XII

3.2.1.3 Zur Anlage eines zweiten Fluchtweges für Fort XII

Zur Definition von Fluchtwegen:
„Fluchtwege sind Wege, z.B. Flure, Treppen und Ausgänge ins Freie, über die Menschen und Tiere im Gefahrenfall (bei Brand) bauliche Anlagen verlassen und sich in Sicherheit bringen können (= Selbstrettung).“[1]

Unter der Voraussetzung das der derzeitig ansässige Gastronomie-Betreiber Cafe Mund den Betrieb aufgibt, ist gemäß dem Rahmenplan für die Etablierung von neuen gastronomischen Angeboten, aus bauordnungsrechtlicher Sicht ein zweiter Fluchtweg anzulegen.
Prinzipiell ist die Anlage eines zweiten Fluchtweges möglich. Aufgrund der vorhandenen Situation ist der Bau eines weiteren Fluchtweges vermutlich sehr kostenintensiv, da der vorhandene Graben des Forts überbrückt werden müsste.
Die mögliche Gestaltung und Lage eines zweiten Fluchtweges ist im Rahmen einer Objektplanung zu erarbeiten.

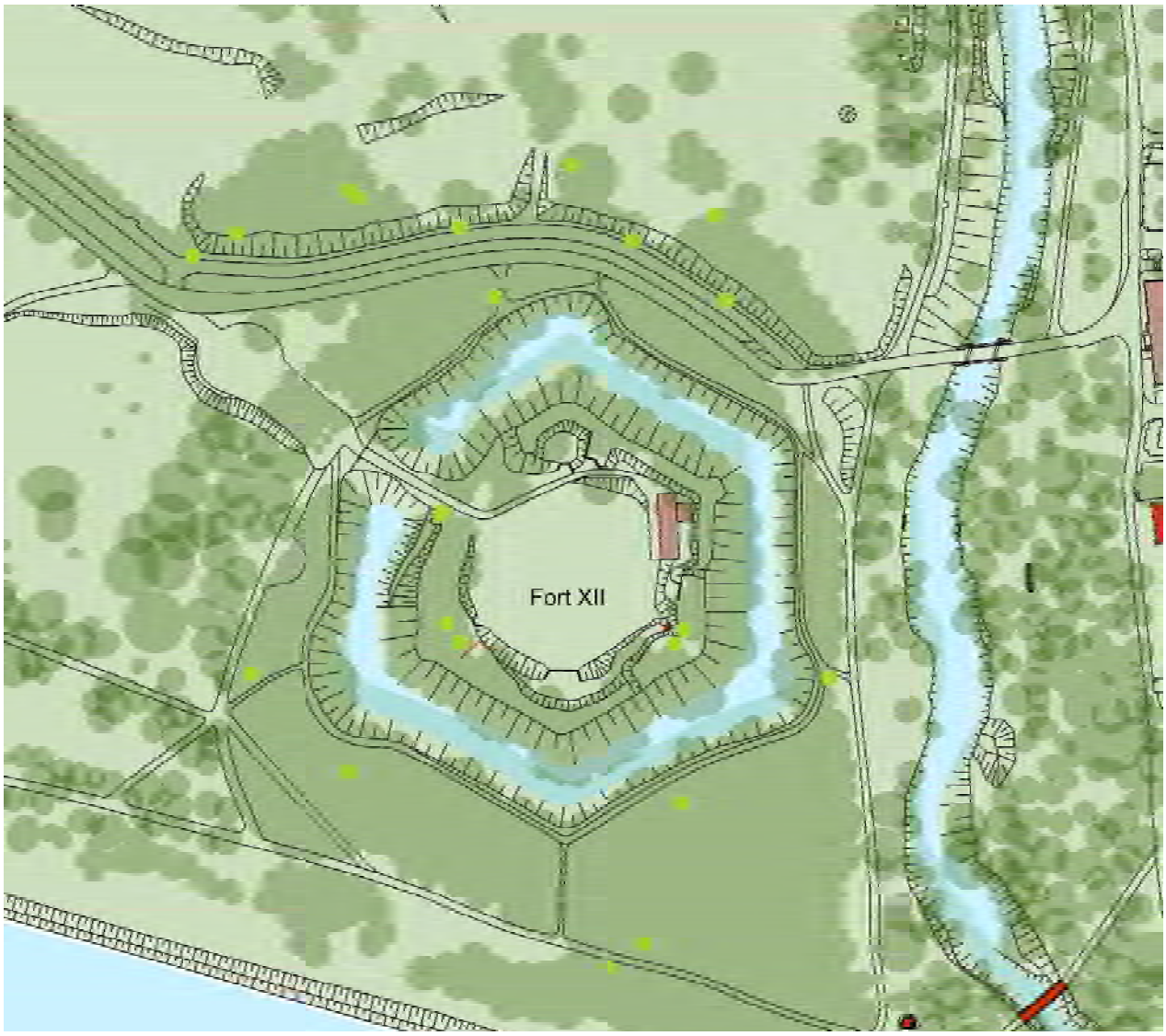

Grundlage Rahmenplan Rotehorn-Park, Grundriss Fort XII

3.2.2 Gastronomie im Park

3.2.2.1 Vorhandene gastronomische Einrichtungen im Park

Im Rotehornpark sind derzeit nur wenige Gastronomen, die vor allem in der Sommersaison den Großteil Ihrer Besucher aufzuweisen haben und demnach auch in dieser Zeit ihre Haupteinnahmen erzielen, vorhanden.

Dazu zählen:

Le Frog – Brasserie am See

Öffnungszeiten:	ganzjährig; Montag – Freitag ab 9.00Uhr; Samstag – Sonntag ab 10.00Uhr
Angebot:	- Restaurant mit mediterraner Küche - Biergarten an der Seeterrasse Adolf-Mittag See - jeden Samstag und Sonntag Brunch-Bufett - Ausrichtung von Firmen- und Familienfeiern
Besondere Angebote:	- wechselnde und spontane Tanzveranstaltungen - Lagefeuer im Biergarten - Beteiligung an Öffentliche Veranstaltungen wie River Sight at Night oder 1. Mai-Fest

MONTEGO Beach Club

Öffnungszeiten:	Saisonbetrieb etwa von Mitte April bis Mitte September; Montag – Freitag 11.00-1.00Uhr; Samstag – Sonntag 10.00-1.00Uhr
Angebot:	- Lokalität mit Getränken, Snacks, Kuchen, Flammkuchen
Besondere Angebote:	- Buchung von Volleyballfeldern - Sonderveranstaltungen auf Bestellung - Kuscheldeckenverleih - einmal monatlich Salsa-Tanz-Nächte - Public- Viewing bei großen Sport-Events - Beteiligung an Öffentliche Veranstaltungen wie River Side at Night oder 1. Mai-Fest - Musikveranstaltungen mit DJ‘s

Elbseitenradschleppdampfer „ Württemberg“ (SD Württemberg)

Öffnungszeiten:	Saisonbetrieb Mai bis August, Veranstaltungsbezogen
Angebot:	- Restaurant mit regionalen Speisen und internationaler Spezialitäten
Besondere Angebote:	- Buchung der Flächen für Firmen- und Familienveranstaltungen - Besichtigung des Museums zum Seitenradschleppdampfer

GARTENHAUS IM STADTPARK

Öffnungszeiten:	Veranstaltungsbezogen
Angebot:	- bisher nur Buchungen für Firmen- und Familienveranstaltungen - keine a la carte Versorgung
Besondere Angebote:	- Beteiligung an Öffentliche Veranstaltungen wie River Side at Night; 1. Mai-Fest, Sommerkino, Märkte, Herbstfest - Veranstaltungen an den Ostertagen - Herrentagsparty

Cafe im Fort XII

Öffnungszeiten:	ganzjährig, Sommersaison April bis Oktober; Mittwoch - Sonntag 11.00- 18.00 Uhr, Wintersaison ca. November bis März; Samstag -Sonntag 13.00- 18.00Uhr
Angebot:	- Getränke, Kaffee und Kuchen - Buchung des Gesamtgeländes einschl. der Räumlichkeiten für Familien- und Firmenveranstaltungen
Besondere Angebote:	- Beteiligung an Öffentliche Veranstaltungen 1. Mai-Fest und Veranstaltungen bei denen es passt

Gastronomie im MDR-Funkhaus

Betreiber ist eine Catering-Firma

Öffnungszeiten:	ganzjährig, Montag – Freitag 07.00-18.00Uhr; Samstag – Sonntag 07.00-16.00Uhr
Angebot:	Angebot vor allem für die Versorgung der Mitarbeiter des MDR - Bistro mit regionaler Küche
Besondere Angebote:	- zu Veranstaltungen des MDR‘s

HAFENBAR im Yachthafen (neu ab 2018)

Öffnungszeiten:	Sommersaison und Veranstaltungsbezogen
Angebot:	- Lokalität mit Getränken und gegrillten Lebensmitteln
Besondere Angebote:	- eigene Veranstaltungen wie Yachthafen Open Air

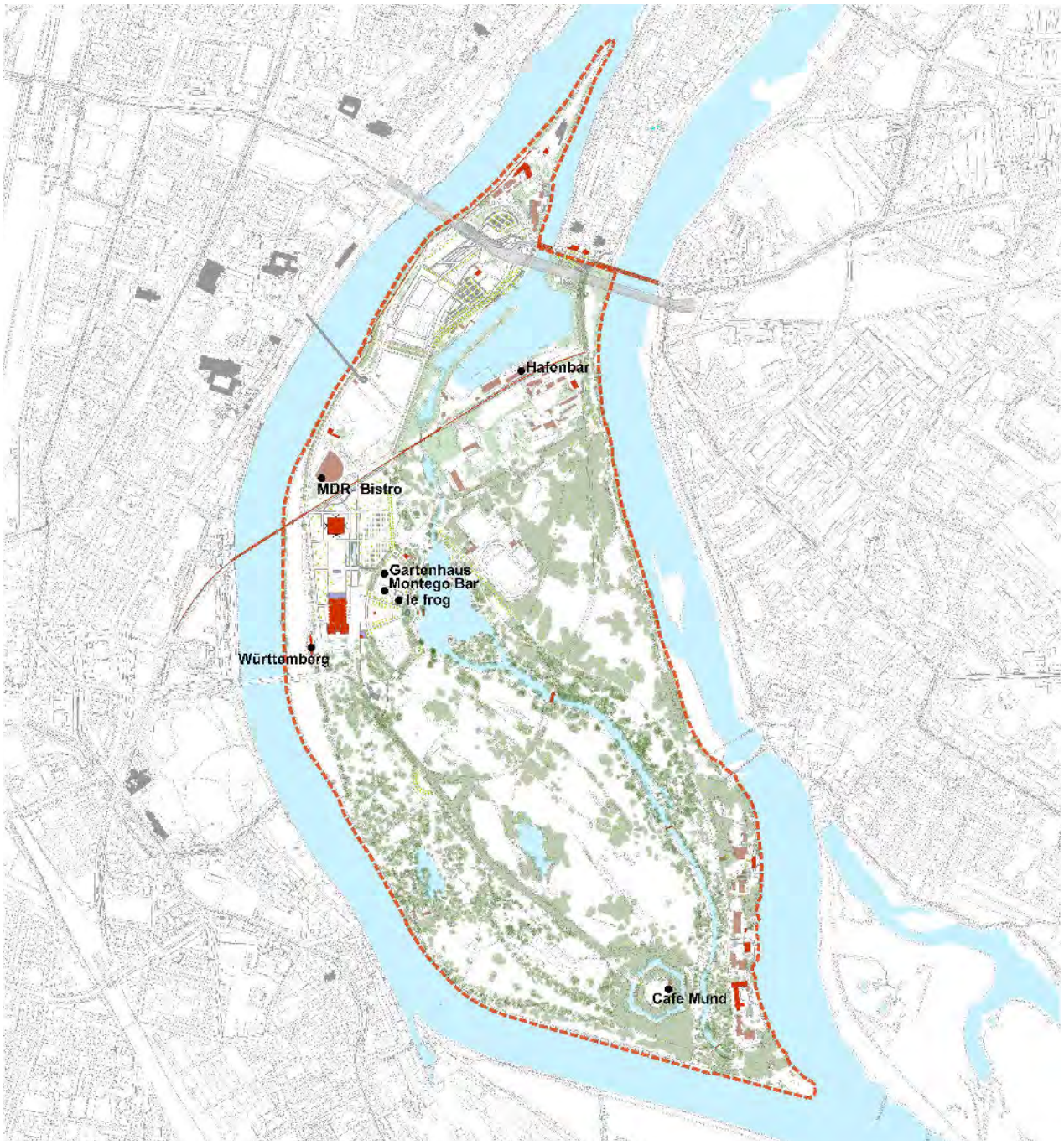

Grundlage Rahmenplan Rotehorn-Park mit vorhandenen gastronomischen Einrichtungen

3.2.2.2 Gastronomische Angebote bei temporären Veranstaltungen im Park

Bei großen temporären Veranstaltungen im Stadtpark wie Konzert- oder Musikveranstaltungen gibt es zusätzliche mobile gastronomische Angebote. Diese gastronomischen Angebote sind aber häufig an die jeweiligen Veranstaltungen gekoppelt. Denn im Regelfall organisieren die Veranstalter eigene gastronomische Einrichtungen im Bereich der meist eingezäunten Veranstaltungsflächen und nur zu den Veranstaltungszeiten. Informationen zur Auswahl der Gastronomen liegen nicht vor.

3.2.2.3 Zur Etablierung neuer ortsfester oder mobiler gastronomischer Angebote im Park

Die vorhandene Gastronomie konzentriert sich weitestgehend im nahen Bereich um die Stadthalle und an der Seeterrasse des Adolf-Mittag-Sees. Einzig das Cafe im Fort XII liegt etwas abseits der Besucherströme.
Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, zusätzliche Gastronomie-Standorte in Bereiche anzusiedeln, in denen noch keine gastronomische Versorgung vorhanden ist. Diese Standorte sollten von der Lage her einzigartig sein, zum Beispiel in schöner und besonderer Umgebung oder mit schönen Aussichten, als auch in Bereichen wo vermutlich viele Besucher hinkommen, zum Beispiel am Trainingszentrum am Seilerweg.

Mögliche Standorte könnten zum Beispiel sein:
ortsfest:
im Bereich des Wassersportareales auf der südöstlichen Seite der Rotehorninsel
als ortsfeste Gastronomie, mit dem geplanten Restaurant im neuen Hotel

mobil:
nahe des Messeplatz,
wegen der Nähe zur Innenstadt; Angebot mobiler Gastronomie nur bei besonderen Veranstaltungen oder aber auch über die gesamte Sommerzeit

Standort Cracauer Wasserfall,
aufgrund der reizvollen Lage; nur Etablierung von mobiler Gastronomie da Hochwasserüberflutungsgebiet und aus denkmalrechtlichen Gründen

Elbwiesen
aufgrund der Nähe zur Stromelbe und der besonderen Lage gegenüber der Magdeburger Innenstadt mit beeindruckender Aussicht; nur Etablierung mobiler Gastronomie begründet durch die Problematik als Hochwasserüberflutungsgebietes entweder über die gesamte Sommersaison oder nur zu besonderen Veranstaltungen denkbar

Heinrich-Heine-Platz nahe der Sternbrücke
günstiger Standort aufgrund der Nähe zur Stadthalle, als auch im Hinblick auf die ankommenden Besucher am Zugang zur Sternbrücke

ortsfest und/oder mobil:
am oder nahe des Yachthafens,
aufgrund der direkten Wassernähe, zum Beispiel in Form eines Restaurantschiffes oder, wie seit 2017 bestehend, eine Hafenbar mit Zelt direkt am Ufer

Gemäß den Untersuchungen ist bei fast allen vorhandenen Gastronomie-Betreibern die wirtschaftliche Auskömmlichkeit nur in der Sommersaison gegeben. Aus diesem Grund werden wohl auch weitere Gastronomie-Standorte nur in der Sommersaison rentabel sein. Bei der Auswahl möglicher Interessenten für neue Gastronomie im Stadtpark sollte deshalb beachtet werden, das ein gastronomisches Angebot im Park nur ein Zusatzgeschäft ist, und das der mögliche Interessent eine andere Existenzgrundlage besitzen sollte. Anderenfalls wird sich der Gastronomie-Betrieb nicht lange halten.

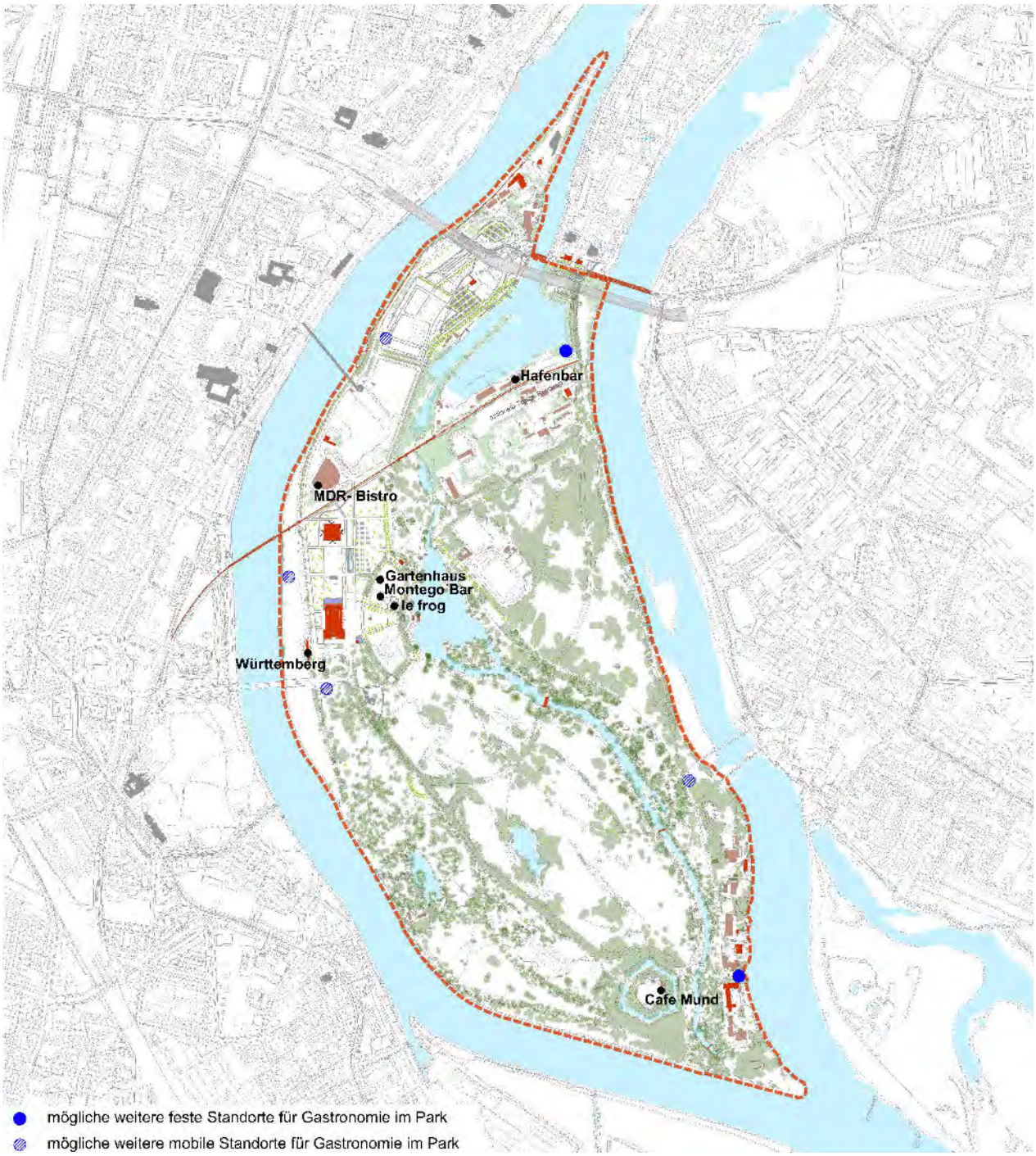

Grundlage Rahmenplan Rotehorn-Park mit möglichen weiteren gastronomischen Standorten

3.2.2.4 Interesse der etablierten Gastronomen für zusätzliche mobile Gastronomie

Die etablierten Gastronomen wurden im Hinblick auf ein zusätzliches Angebot an mobiler Gastronomie im Stadtpark befragt. Bisher ist von keinem Betreiber ein zusätzliches mobiles gastronomisches Angebot geplant oder vorstellbar.

Gründe dafür sind zum Beispiel die derzeitige Versorgung des Stadtparkes mit Toiletten-Standorten, sowie die schlechte mobile Erreichbarkeit der einzelnen Parkbereiche zum Beispiel mit ÖPNV, Parkbahn o.ä..
Zudem ist auch das Fort XII demnach für die ansässigen Gastronomen keine Option für eine Erweiterung Ihres gastronomischen Angebotes. Auch die Versorgung mit Wasser, Medien und Strom ist im Fort XII nach Aussage eines Gastronomen in der Bürgerwerkstatt nicht ausreichend.

Vor der Etablierung neuer gastronomischer Angebote bzw. bei Interesse der ansässigen Gastronomie-Betreiber sind die vorhandenen Gegebenheiten im Hinblick auf naturschutz-, wasserschutz- und denkmalrechtliche Vorgaben zu prüfen.
Aufgrund der Hochwassersituation und denkmalrechtlicher Vorgaben ist der Bau neuer Gebäude nicht zulässig. Daneben sind weitere neue WC-Standorte gemäß Aussagen des Auftraggebers nicht geplant.

Ein Angebot zusätzlicher Gastronomie im Park sollte nur mobil oder in der vorhandenen Bebauung etabliert werden.

3.3 Tourismus

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der touristischen Ziele, wie sie zum Beispiel auch in der touristischen Zielplanung der Stadt Magdeburg enthalten sind, sollte es auch für Stadtpark Rotehorn in Magdeburg ein einheitliches Leitsystem geben.
Aus diesem Grund wird auch in der städtischen Beschlußvorlage vom 17.03.2016 darauf hingewiesen.

In der Beschlußvorlage heißt es:
Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen:
„ die Entwicklung eines einheitlichen Leitsystems für die Beschilderung im Stadtpark Rotehorn, das sowohl sämtliche Anlieger berücksichtigt als auch ausgewiesene Laufstrecken u.ä. darstellt“

Im folgenden Abschnitt werden demnach
- die Möglichkeiten eines einheitlichen Leitsystems einschließlich der möglichen Varianten und der Standorte für ein Leitsystem aufgezeigt und dargestellt.

3.3.1 Leitsystem

3.3.1.1 Situation / Bestehende Beschilderungen

Im Stadtpark Rotehorn gibt es derzeit nur an vereinzelten Standorten Informationstafeln mit einem Lageplan auf dem die Standorte der Gastronomie (jedoch nicht vollständig), die Gebäude oder sonstige Aktivitätsmöglichkeiten (Spielplatz, Kleingarten etc.) ersichtlich sind. Auf besondere Sehenswürdigkeiten oder Naturerlebnisse wird nicht hingewiesen.

Foto - Tafel mit Lageplan, Standort Straße Am Winterhafen

An wenigen Wegekreuzungen finden sich Wegweiser die die Richtungen zu den vorhandenen Großbauten, teilweise auch mit Benennung einzelner Teilbereiche der Gebäude oder sonstige Angebote wie Gastronomie und ähnliches hinweisen.

Fotos – vorhandene Wegweiser nahe der Stadthalle und nahe der Hyparschale

Im Stil der Lageplan-Tafeln sind Besondere Informationen zu natürlichenLebensräumen vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. im Stadtpark an unterschiedlichen Standorten aufgestellt.
Eine Kennzeichnung in einem übergeordneten Plan oder Wegweiser zu diesen Umwelttafeln fehlt.

Foto – Tafel vom Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. , Standort nahe des Forts XII

Auch der Verein Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V. hat an zwei Stellen Informationstafeln zur historischen Entwicklung der Parkanlage und die Einbindung in die touristische Marke des Landesprojektes „Gartenträume“ im Stadtpark errichtet.
Hierfür wurde ein anders gestalteter Informationsträger verwendet. Eine Kennzeichnung der Gartenträume-Tafeln in einem übergeordneten Plan fehlt ebenfalls.

Fotos - Tafeln Gartenträume e.V. nahe der Sternbrücke und am Heinrich – Heine-Weg

Weitere unterschiedlich gestaltete Schilder sind an einzelnen Standorten platziert, an denen allgemeine oder geschichtliche Informationen zu Sehenswürdigkeiten im Stadtpark wiedergegeben sind. So auch zur Salzquelle, zur Stadthalle und zu Häftlingen der ehemaligen Festung Magdeburg.

Fotos – Beschilderungen zu Sehenswürdigkeiten (nahe der Stadthalle und an der Salzquelle)

Fotos – Tafel zu Häftlingen der Festung Magdeburg nahe des Messeplatzes und Tafel zu den Lichtstelen östlich der Stadthalle

Die Gestaltung und Ausführung der Informationsträger sind nicht auf die vorhandene Ausführung der Lageplan-Tafel des Stadtparkes abgestimmt.

Hinzu kommen die ansässigen Anlieger, die für ihre Werbung oder als Beschilderung ihrer Lokalitäten und Angebote ebenfalls sehr unterschiedliche Beschilderungen bzw. Informationstafeln nutzen, die nicht dem vorhandenen Vorbild der Lageplan-Tafel folgen.

Fotos – Tafeln einiger Anlieger direkt an deren Standorten (Gartenhaus, Le Frog, Mazda Trainingszentrum)

Fotos – Tafeln einiger Anlieger direkt an deren Standorten (MDR-Funkhaus, Segelverein)

Auch an markanten Wegekreuzungen sind teilweise Beschilderungen einzelner Anlieger als Wegweiser aufgestellt.

Fotos – Beschilderung an der Wegekreuzung Seilerweg – Straße am Winterhafen

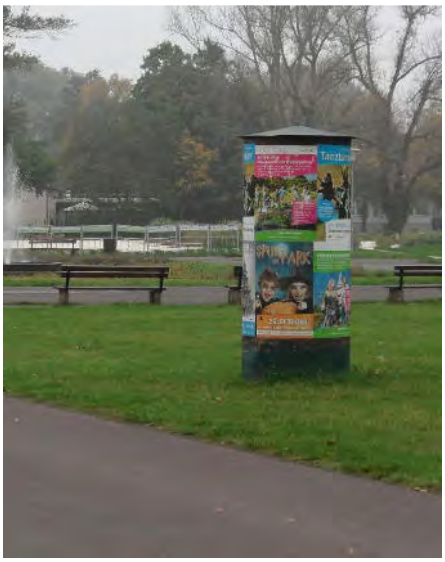

Fotos – Beschilderung am Seilerweg – Litfaßsäule nahe Stadthalle

Weiter finden sich zu den bereits genannten Beschilderungen und Tafeln noch die allgemeinen Verkehrszeichen und Richtungswegweiser zu überregionalen Rad- und Wanderrouten. Kleine Litfaßsäulen weisen auf zukünftige Veranstaltungen im Stadtpark oder in Magdeburg hin.

Alle vorgefundenen Beschilderungen und Tafeln sind in der Anlage zu dieser Textlichen Erläuterung aufgelistet.

Da die vorhandenen Informationsträger und Beschilderungen sehr unterschiedlich in Ihrer Ausführung und Gestaltung sind, sollte für alle vorhandenen Angebote, Sehenswürdigkeiten und möglichen Freizeitbeschäftigungen einem dem Ort angepasstes einheitliches Leitsystem entwickelt werden.
Das zu entwickelnde Leitsystem wird die Qualität des Stadtparkes nochmal aufwerten und zur Erreichung der Touristischen Zielsetzungen beitragen.

3.3.1.2 Vorhandenes Leitsystem in der Stadt Magdeburg

Für die Innenstadt von Magdeburg gibt es bereits ein Touristisches Orientierungs- und Leitsystem für Fußgänger. In diesem Informationssystem ist die Innenstadt in vier touristische Stadtgebiete- Marktvierterl, Elbviertel, Domviertel und Gründerzeitviertel - aufgeteilt. Darin gibt es eine Gesamtübersicht über alle touristisch relevanten als auch architektonisch –städtebaulichen Informationen. Weitere Komponenten des Informationssystems sind

- Zwischenwegweiser an Laternenpfosten/Lichtmasten und MVB Masten
- Wegweiser zwischen den einzelnen Stationen
- Infotafel mit detaillierten Informationen zum Bauwerk
- Zielbestätigung – Kurzinfo zum Bauwerk
- Hausschild

Infosystem Magdeburg

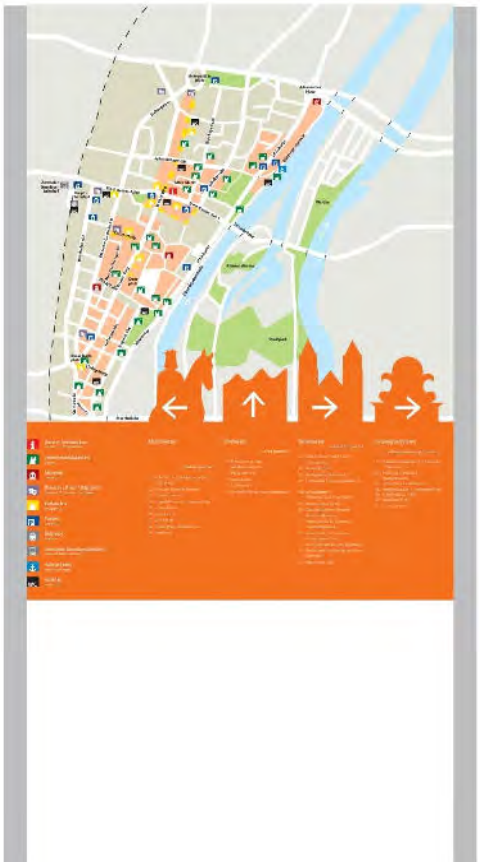

Gesamtübersicht

Infotafel

Zielbestätigung

Wegweiser

Hausschild

Infotafel mit Zielbestätigung des Infosystems Magdeburg

3.3.1.3 Grundidee zu einem neuen Leitsystem und darzustellende Elemente für den Stadtpark

Gerade für auswärtige Besucher ist ein informatives, eindeutiges und zielführendes Leitsystem wichtig.
Das Leitsystem ist so in den Stadtpark zu integrieren, dass es leicht gefunden und verfolgt werden kann. Es sollte einfach verständlich sein und in seiner Formensprache und Ausgestaltung ein sinnvolles und ansprechendes Bild ergeben. Nicht nur öffentliche Ausschilderungen und Informationsträger, sondern ebenso Beschilderungen von Anliegern, sollten dem zu entwickelnden Leitsystem gleichen. Das Leitsystem sollte robust und pflegearm sein.

Aus den vorhandenen Beschilderungen und Tafeln können folgende Leitsystem-Kategorien abgeleitet werden:

1. Kategorie – Informationsträger als Übergeordnete Übersicht mit Informationen zum Stadtpark, sowie aller Angebote im Stadtpark
2. Kategorie – Informationsträger als Richtungsweiser (zu den Angeboten, zu Aktivitätsmöglichkeiten, zu Gastronomie, zu Anlieger, zu regionalen und überregionalen Rad- und Wanderrouten etc.)
3. Kategorie – Informationsträger als Standortanzeiger der einzelnen Angebote (Gastronomie, Anlieger, Sehenswürdigkeiten etc.)
4. Kategorie – Informationsträger als Angebots- und Anliegertafel sollen an den Standorten der jeweiligen Angebote stehen bzw. angebracht werden

Die **1. Kategorie** als übergeordnete Übersicht des Leitsystems - sollte an allen Zugängen und Zufahrten zum Stadtpark bzw. an den Pkw-Parkplätzen eingerichtet werden, um einen Gesamtüberblick über die vorhandenen Angebote und Informationen zum Stadtpark zu erhalten.
Darzustellen sind alle regionalen und ortsspezifischen Angebote, sowie überregionale Tourismusangebote. Zudem sollten hier Informationen zur Geschichte des Stadtparkes aufgeführt werden.

Regionale und ortsspezifische Angebote sind:
Gastronomische Angebote, alle Ausleihstationen (Ruderbootverleih, Parksliding, Elbe-Grill-Spass etc.), Fortbewegungsmöglichkeiten (Parkbahn mit Haltepunkten), Angebote zu sportlichen Aktivitäten (Laufstrecken), Sehenswürdigkeiten (Salzquelle, Lichtstelen), Ausflugsziele (Südspitze, Cracauer Wasserfall), Messeplatz, Rudervereinsareal, Schulungszentrum, Stadthalle, Hyparschale, Funkhaus, Ehemaliger Standort Zitadelle Magdeburg, Fort XII, Standort ehemaliger Schleusenkanal, Naturlehrpfad, Infopunkte
Zudem sind auch alle Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten, Parkplätze, Fahrradabstellanlagen und Bootsanleger, barrierefreie Wege zu kennzeichnen.

Überregionale Tourismusrouten, die durch den Stadtpark Rotehorn gehen bzw. an der Elbe liegen, sind:
Gartenträume, Lutherweg, Straße der Romanik, Elberadweg, Jacobus- Pilgerweg, Blaues Band (Wassertourismus)

Hinweise zu weiteren Zielen und Sehenswürdigkeiten in Magdeburg außerhalb des Rotehorn-Parkes, so wie es bei der Bürgerwerkstatt vorgetragen wurde, könnten ebenfalls integriert werden.

Die Richtungsweiser der **2. Kategorie** - sollte an markanten Punkten im Park entstehen. Diese Informationsträger sollen die Wegerichtungen zu den einzelnen Angeboten anzeigen.

Die **3. Kategorie** als Standortanzeiger des Leitsystems sollten direkt an den Standorten der besonderen Angebote, Sehenswürdigkeiten, der Naturerlebnisse etc. Informationen und Hinweise wiedergeben.

So könnte zum Beispiel am Standort der Zitadelle Informationen zu den inhaftierten Häftlingen oder am Standort des Forts XII die Geschichte zur Festung Magdeburg dargestellt werden. Geschichtliche Informationen zum Schleusenkanal könnten direkt am ehemaligen Standort des Kanals geschildert werden.

Die Angebots- und Anliegertafeln der **4.Kategorie** sollen von den ortsansässigen Anlieger genutzt werden, um Informationen zu Ihrem Standort wiederzugeben.

Bereits aus dem Denkmalpflegerischen Rahmenplan aus dem Jahr 2009 geht hervor, das auch die tatsächlichen Besonderheiten des Stadtparks, sowie konkret erfahrbare Bezüge zur Stadt- und Regionalgeschichte in den Instrumenten (Internet, Touristisches Leitsystem, Tafeln im Park) der Informationsvermittlung Berücksichtigung finden sollten.

Demnach wäre es sinnvoll besondere Informationen die den ganzen Park betreffen, wie
- die Geschichte zum Stadtpark, wie auch die Bezüge zur Stadt- und Regionalgeschichte und auch Informationen zur Hochwasserproblematik des Parkes oder
- zur Einordnung des Parkes in überregionalen Tourismusprojekte wie zum Beispiel der „Gartenträume“
zu integrieren.
Zur Verbreitung dieser besonderen Informationen empfiehlt es sich, nur die Standorte der 1. Kategorie zu wählen, um so bereits beim Betreten des Parkes Wissenswertes zu erhalten.

3.3.1.4 Mögliche Gestaltung und Standorte eines Leitsystem für den Stadtpark

Ausgehend von dem bereits bestehenden Touristischen Orientierungs – und Leitsystem für Sehenswürdigkeiten in der Altstadt von Magdeburg ist es sinnvoll, das vorhandene System weiterzuentwickeln. So könnten zum Beispiel durch einen übergeordneten Informationsträger die Parkanlagen der Stadt Magdeburg in einer Gesamtübersicht dargestellt werden.

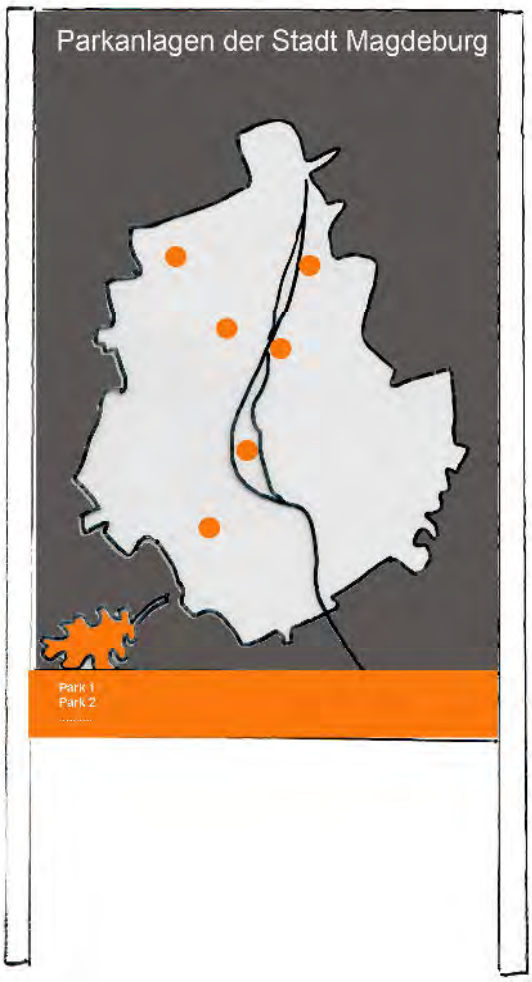

Beispiel-Skizze zur Weiterentwicklung des vorhandenen Leitsystems, hier Gesamtübersicht für Parkanlagen

Die Gesamt-Übersicht zu den Parkanlagen sollte an zentralen Stellen im Stadtgebiet von Magdeburg stehen.

Ausgehend vom weiterzuentwickelnden Leitsystem der Innenstadt könnte für die vorgeschlagene 1. Kategorie des neuen Leitsystems im Stadtpark Rotehorn die Infotafel mit Zielbestätigung genutzt werden. Dieser Informationsträger gibt mit einem übersichtlichen Lageplan die wichtigsten Informationen sowohl zum Stadtpark als auch zu den einzelnen Angeboten wieder. Der Informationsträger sollte so groß bemessen sein, das es von weitem gut erkennbar ist und selbst von eventuell vorbeifahrenden motorisiertem Verkehr gesehen wird. Die Informationen zum Park können mit der bereits vorhandenen Tafel zur Zielbestätigung wiedergeben werden.
Als wiederkehrendes Element für die Parkanlagen sollte in Anlehnung an die bestehenden Symbole der einzelnen Stadtviertel, wie im Leitsystem der Innenstadt, ein neues Symbol für die Parkanlagen eingeführt werden. (Symbolvorschlag in der nachfolgenden Skizze > Eichenblatt)

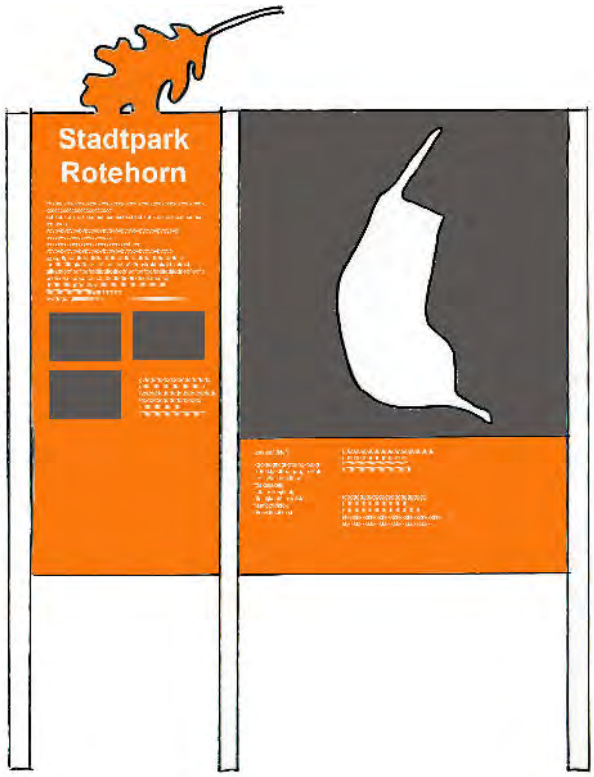

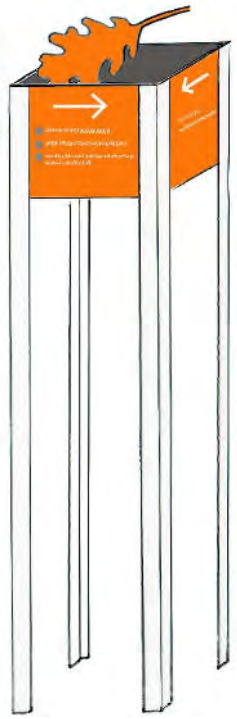

hier Infotafel mit Zielbestätigung der 1. Kategorie für den Stadtpark *hier Wegweiser der 2. Kategorie*
Beispiel-Skizzen zur Weiterentwicklung des vorhandenen Leitsystems der Innenstadt

Die Richtungsweiser der 2. Kategorie, die die Wegerichtung der einzelnen Angebote im Park aufzeigen sollen, können dem Vorbild der bereits vorhandenen Wegweiser in der Innenstadt ähneln. (Siehe oben-Beispielskizze) Das neu zu entwickelnde Symbol für die Parkanlagen der Stadt sollte sich in der Formensprache des Informationsträgers wiederfinden. Ein viereckiger Kubus als Informationsträger mit den jeweiligen Richtungspfeilen wäre empfehlenswert.

Die 3. Kategorie im neuen Leitsystem, der Standortanzeiger, soll am Standort der Angebote stehen. In Anlehnung an das bestehende Leitsystem könnte der Standortzeiger ähnlich der Zielbestätigung aussehen, jedoch wieder mit dem wiederkehrenden Symbol der Parkanlage. Hier können dann geschichtsspezifische oder standortspezifische Informationen mitgeteilt werden.

Beispiel-Skizze für Standortanzeiger mit Informationen zu Sehenswürdigkeiten etc.

Als Angebots- und Anliegerbeschilderung könnte die Haustafel des bestehenden Leitsystems Verwendung finden. An der Oberseite gekennzeichnet mit dem wiederkehrenden und neu zu entwickelnden Symbol, das für die Parkanlage steht, soll die Haustafel Informationen wie Öffnungszeiten, Anschrift zu den Anliegern, und Angeboten etc. wiedergeben.

Beschilderung zum montieren

Beispiel-Foto mit Anliegerbeschilderung

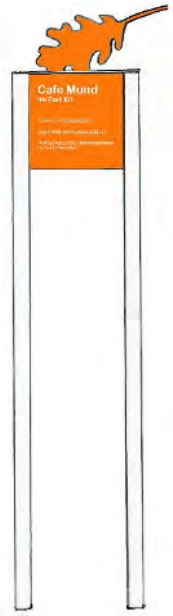

Beschilderung, frei stehend

Beispielskizzen für die Angebots- und Anliegerbeschilderung, Grundlage Haustafel

Die einzelnen Standorte der Informationsträger sind entsprechend ihrer Verwendung in den Park zu integrieren. Es sollte jedoch bei der Standortauswahl darauf geachtet werden, dass die Informationsträger nur an sinnvollen Standorten positioniert werden. Es wird empfohlen, diese so anzuordnen, dass ein Übersehen ausgeschlossen werden kann, und eine Barrierefreiheit gegeben ist.
Die Informationsträger der 1.Kategorie geben die Informationen und eine Übersicht zum gesamten Stadtpark. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine Aufstellung an den Zugängen, Zufahrten und Sammelparkplätzen.
Die Richtungsweiser sind vor allem an wichtigen Wegekreuzungen einzufügen.
Die Informationsträger zu den Sehenswürdigkeiten, zu umweltspezifischen oder geschichtlichen Standorten etc. sind natürlich entsprechend Ihrer Lage im Park zu integrieren. Hierfür gilt aber auch, dass diese gut sichtbar und barrierefrei erreichbar sein sollten.
Die Angebots- und Anliegertafeln sollen je nach Erforderlichkeit direkt am Eingang der Angebote platziert.

Im nachfolgenden Lageplan sind Empfehlungen zu den wichtigsten Standorten der Informationsträger markiert.

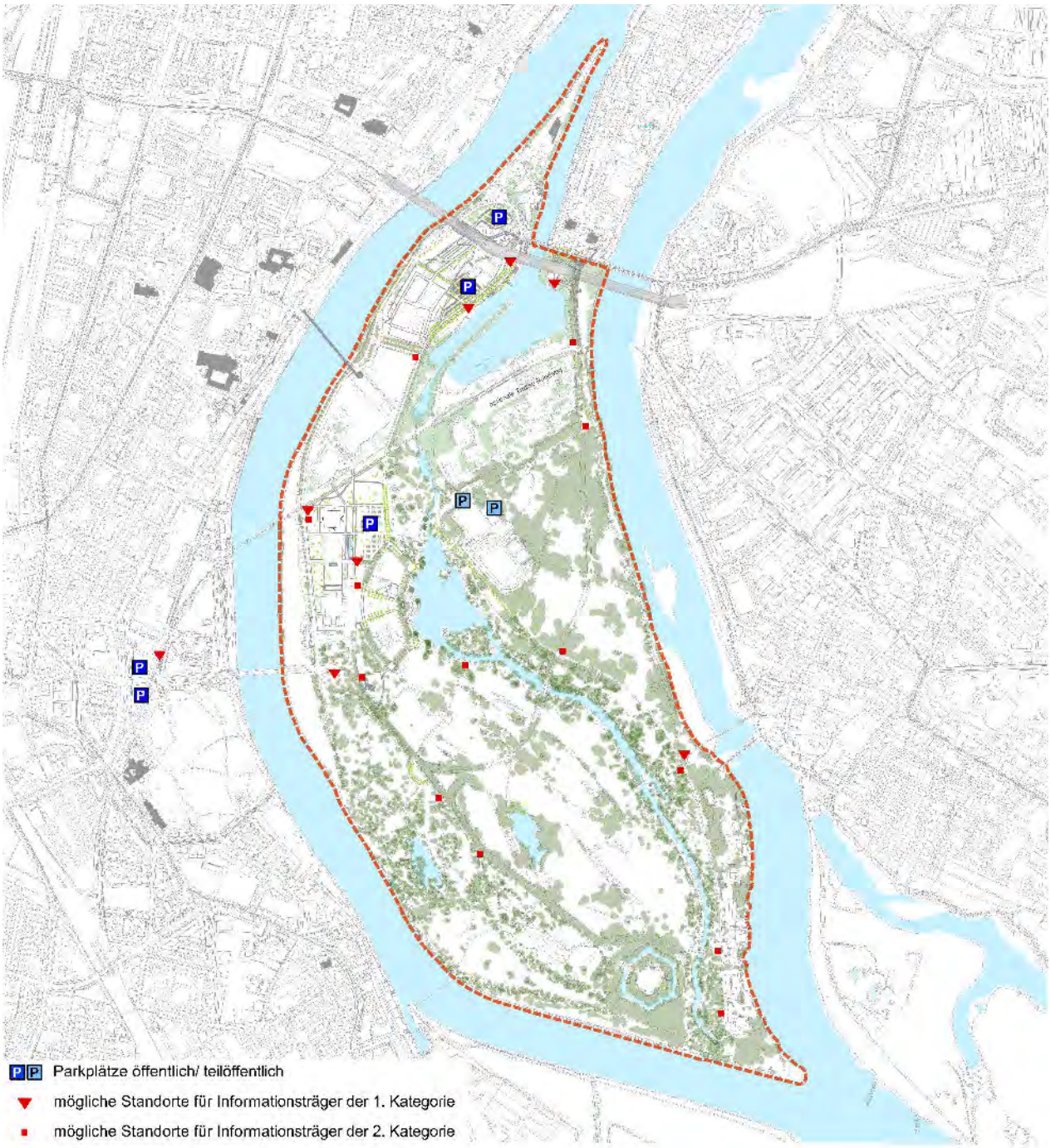

Grundlage Rahmenplan Rotehorn mit möglichen Standorten für Informationsträger des neuen Leitsystems

Die oben genannten Vorschläge für ein neues Leitsystem im Stadtpark sind nur Beispiele bzw. Gestaltungsansätze. Letztendlich ist für die Gestaltung und Ausführung des neuen Leitsystems noch eine vertiefende und aussagekräftigere Planung erforderlich, die jedoch nicht mit dieser Erläuterung zum Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorn erbracht werden kann.
In dieser Erläuterung die als Anlage zum vorhandenen Städtebaulichen Rahmenplan von 2015 fungiert, werden Grundsätze gefasst, die für die weitere Planung zum Leitsystem Berücksichtigung finden sollten.

Auch die Belange zur Bewirtschaftung bzw. zur Unterhaltungspflege zum neuen einheitlichen Leitsystem für den Stadtpark sind noch im Rahmen der weiteren Planung zu bestimmen.

4 Sonstige weitere Informationen zum Stadtpark

4.1 Hafenbereiche und Anlegestellen

Nach Prüfung der Eigentumsverhältnisse durch die Verwaltung ist festzustellen, dass sich die Flächen der Hafenbereiche am Yachthafen Magdeburg bis auf wenige Ausnahmen in Privat-Eigentum befinden. Das hat zur Folge, dass die Stadt Magdeburg nur in einem geringen Umfang, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, auf die Entwicklung des Hafengeländes einwirken kann. Ein rechtsverbindlicher Bauleitplan für dieses Gebiet liegt derzeit nicht vor. Allein im Flächennutzungsplan ist der Yachthafen mit besonderer Nutzung als Hafen festgeschrieben.

Fährbetrieb
Die Personenfähre „Bernburg“ verbindet Magdeburg-Buckau und den Stadtpark Rotehorn. Die Anlegestelle in Buckau wird über die Brücke am Restaurant Mückenwirt erschlossen. Im Stadtpark erreicht man die Anlegestelle über den Niemeyerweg südwestlich der Rotehorninsel.
Befördert werden: Personen, Hunde und Fahrräder
Die Fährsaison beginnt meistens im März und endet im Oktober eines Jahres. In dieser Zeit setzen die Fähren von Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00Uhr mit einer Mittagspause von 12.30-13.00Uhr über. Am Montag ist Ruhetag. Es gibt keine festen Ankunfts- und Abfahrtzeiten, die Fähre setzt bei Bedarf zu den jeweiligen Anlegestellen über.
Beim Fahrpreis gilt der Tarif der Marego (Verkehrsverbund der Region Magdeburg) in der Tarifzone Magdeburg.
derzeitige Fahrpreise:
- eine Fahrt 1,60€/Person ermäßigt
- eine Fahrt 2,10€/Person nicht ermäßigt
- Fahrradmitnahme 3,-€/Stück
- Hunde werden kostenfrei befördert

Bei einer Erweiterung der Fährzeiten in die Abendstundenerhöht sich der Personalbedarf und damit die Kosten für den Fährbetrieb.

4.2 Spielbereiche

Momentan verfügt der Stadtpark über folgende zum Spielen und Bewegen gestaltete Bereiche:
- Spielplatz Rotehorn
- Spielplatz am Scherbelsberg
- Skatepark Rotehorn

(Standorte der gestalteten Spielbereiche siehe Übersichtsplan und Beschreibung gem. Pkt. 3.1.3.1)

Zudem können auch sämtliche Wiesenflächen als Spielbereiche ohne besondere Ausstattung genutzt werden. Der ehemals vorhandene Spielplatz nahe des Fort XII wurde wegen des zu feuchten Standortes aufgegeben.

Im überarbeiteten Rahmenplan mit Stand vom März 2017 sind die vorhandenen und zu entwickelnden Standorte der gestalteten Spiel- und Bewegungsbereiche ausgewiesen. Ein zusätzlicher Bewegungsbereich nahe des Heinrich-Heine-Platzes, im Bereich des ehemaligen Schützenhauses, in Form eines Calesthenic-Parkes (Outdoor-Fitnessgerätepark) ist als Entwicklungsziel im aktuellen Rahmenplan benannt. Weitere zusätzliche gestaltete Spielbereiche sind nicht in Planung.

4.3 wiederkehrende Veranstaltungen

Der Stadtpark Rotehorn wird auch, wie bereits oben bereits erwähnt, für wiederkehrende temporäre Veranstaltungen genutzt.
Zu den jährlich stattfindenden Veranstaltungen zählen zum Beispiel:

Radio Brocken - Open Air Musikveranstaltung „Stars for Free" mit verschiedenen Musikern und Bands
Besucher: ca. 25.000 bis 30.000 Personen
Standort: Festplatz und -wiese östlich der Stadthalle
Veranstaltungszeit: Juli-August

Sommerkino der Städtischen Werke Magdeburg, Filmvorführung auf Großleinwand an fünf Abenden
Besucher: ca. 3.000 bis 4.000 Personen
Standort: Festplatz und -wiese östlich der Stadthalle
Veranstaltungszeit: Juli

Tuch- und Fischmarkt
Standort: Festplatz östlich der Stadthalle
Veranstaltungszeit: 1x monatlich

Mai-Fest im Rotehornpark, Traditionelles Volksfest mit Live-Musik, Schaustellern, Markthändlern
Standort: Hauptstandorte: Flächen an der Stadthalle, Biergarten, Messeplatz
Veranstaltungszeit: 1.Mai Wochenende

Funkhausfest des Mitteldeutschen Rundfunk mit Live-Musik und Informationen rund um die Produktion von Hörfunk, Fernsehen und Telemedien
Besucher: über 1.000 Personen
Standort: MDR-Funkhaus
Veranstaltungszeit: September

Freiluft-Kultur- Festival des Vereins Kann Te e.V. Inselwoche –mit Lesungen, Live-Musik
Standort: Insel im Adolf-Mittag-See
Veranstaltungszeit: ca. 5 Tage im Juni

Aufgrund dessen, dass die Stadthalle in den nächsten Jahren saniert wird, müssen die jährlich stattfindenen Veranstaltungen im Zeitraum der Baumaßnahmen an einen anderen Standort im Park oder außerhalb des Stadtparkes verlagert werden.

5 Quellenverzeichnis

[1]https://www.baunetzwissen.de/brandschutz/fachwissen/flucht--rettungswege/definition-flucht--und-rettungswege-3141659, 25.09.2107

6 Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Diana Doering
Freie Landschaftsarchitektin
An der Waldschule 14
39128 Magdeburg
Tel.: 0391 – 727 133 06
Fax: 0391 – 727 133 07
Email: info@la-doering.de

Bearbeitet durch:
Diana Doering

Magdeburg im Dezember 2017

7 Anlagenverzeichnis

1 Auswertung der Bürgerwerkstatt Rotehorn vom 07.06.2017
2 Auflistung der vorgefundenen Beschilderungen und Tafeln im Stadtpark
3 Protokoll Abstimmungsgespräch le frog
4 Protokoll Abstimmungsgespräch Parksliding
5 Protokoll Abstimmungsgespräch Montego Beach Club
6 Protokoll Abstimmungsgespräch Cafe Mund Fort XII
7 Antwort zu Fragen von Betreiber der Württemberg
8 Antwort zu Fragen von Betreiber des Gartenhauses
9 Antwort zu Fragen von Betreiber des Elbe Grill Spass
10 Antwort zu Fragen von Betreiber Bootsverleih
11 Antwort zu Fragen von Biber Touristik
12 Antwort zu Fragen von Elbe-Event
13 Übersichtsplan mit Darstellungen zur Textlichen Erläuterung als Anlage zum Rahmenplan
14 Besprechungsnotiz zur Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde